Bezugs-Preis
für Halle und Giebichenstein 2,50 Mark,
durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr.
Die Hallesche Zeitung erscheint wochentäglich zweimal.
Gratis-Beilagen:
Illustrirtes Unterhaltungsblatt, Hallescher Courier,
Landwirthschaftliche Mittheilungen,
Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis,
Amtl. Bekanntm. d. Landwirthschaftsk. f. d. Prov. Sachs.

Morgen-Ausgabe.

Anzeige-Gebühren
für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum
für Halle 15 Pfennig, sonst 20 Pfennig.
Reklamen am Schluß des redaktionellen Theils die Zeile
40 Pfennig.
Anzeigen-Annahme bei der Expedition und allen Annoncen-Expeditionen.
Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.
Anschluß Nr. 158.

Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 115. — Jahrg. 192. | Halle a. S., Donnerstag 9. März 1899. | Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 87. Berliner Bureau: Berlin SW., Bernburgerstr. 8.

Deutsches Reich.

* Der **Kaiser** nahm am Dienstag Abend das Diner bei dem General-Adjutanten General der Kavallerie, Grafen v. Wedel, ein. Gestern Morgen unternahm der Kaiser den gewohnten Spaziergang und hörte darauf den Vortrag des Chefs des Civilkabinets, Dr. von Lucanus, wobei derselbe den Landrath Elzdorf empfing. Um 11¼ Uhr empfing der Kaiser den Minister des Königl. Hauses, v. Wedel, und um 12½ Uhr den Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrathes, D. Dr. Barckhausen. Abends fand bei den Majestäten ein Diner statt, zu welchem die in Berlin akkreditirten Botschafter Einladungen erhalten hatten.

Der Kaiser saß der Kaiserin gegenüber, rechts vom Kaiser folgten Frau von Szögyeny-Marich, der spanische Botschafter Mendez de Vigo, Lady Cavendish, Tewfik Pascha, links Madame Mendez de Vigo, der russische Botschafter Graf von der Osten-Sacken, die Gräfin Brockdorff, der amerikanische Botschafter White und der Staatssekretär von Bülow. Die Kaiserin saß zwischen dem italienischen Botschafter Grafen Lanza und dem österreichisch-ungarischen Botschafter von Szögyeny-Marich, neben diesem Mrs. White und Marquis de Noailles, neben dem italienischen Botschafter die Gräfin v. d. Osten-Sacken, der englische Botschafter Sir Lascelles, Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe, Oberhofmarschall Graf Eulenburg; außerdem nahmen die Attachees der vertretenen Mächte, die Kabinetchefs und die Herren und Damen aus der Umgebung der Majestäten Theil.

* Auf das von den Theilnehmern des „Jerusalem-Mahles" im Savoy-Hotel am 28. v. M. an den **Kaiser** abgesandte Huldigungs-Telegramm ist, wie jetzt erst durch „W. T. B." bekannt wird, zu Händen des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths D. Dr. Barckhausen folgende Antwort eingegangen:

„Wilhelmshaven, 1. 3. Ich habe Mich sehr über den patriotischen Gruß der Männer gefreut, welche mit Mir und der Kaiserin die heiligen Stätten gemeinsam besuchen konnten, und Ich bitte Sie, den Betheiligten dies mit dem Hinzufügen mittheilen zu wollen, daß Ich auf der unvergeßlichen Fahrt noch besonders durch das Bewußtsein beglückt worden bin, von einer großen Zahl mit Mir gleichdenkender Landsleute begleitet zu sein. Wilhelm I. R."

* Der Unter-Staatssekretär im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten D. Dr. **von Weyrauch** ist zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat „Exzellenz" ernannt worden.

* Die **Centrumsfraktion des Reichstags** hat, wie ein Berichterstatter wissen will, am Dienstag Abend ihre Stellung zur zweiten Lesung der **Militärvorlage** eingehend berathen und beschlossen, den verbündeten Regierungen unter theilweiser Aufhebung der Beschlüsse erster Lesung entgegenzukommen. Nach dem in erster Lesung angenommenen Antrag Gröber war eine Durchschnittsstärke von 584 Köpfen bei den Infanterie-Bataillonen beschlossen worden. Außerdem hatte man die in Preußen für die Kavallerie geforderten 1630 Mann abgesetzt. Die Centrumsfraktion will den Durchschnittsetat der Infanterie-Bataillone mit 585 (? absolut unzureichend. D. R.) Köpfen und bei der Kavallerie ein Mehr von 10 Schwadronen zugestehen und hat in diesem Sinne bereits ihre Anträge eingebracht.

* Verschiedene Blätter sprachen in tadelndem Tone von einer „Verzögerung" der **Kanalvorlage**. Nach offiziöser Mittheilung ist die Einbringung dieser Vorlage beim Landtage binnen Kurzem zu erwarten.

* Gestern begann die in Wiesbaden in Aussicht genommene Konferenz von 80 Mitgliedern der **Eisenbahnverwaltungen** über Fahrpläne und Wagenzustellungen.

* Dem bayerischen Landtage ist ein Gesetzentwurf zugegangen, durch welchen für verschiedene **militärische Bauten in München** ein Credit von 5½ Millionen Mark gefordert wird; u. A. werden 2 Millionen Mark verlangt für den Neubau eines Armee-Museums und Kriegs-Archivs, sowie für den Neubau eines Commandantur-Gebäudes auf dem Platze der alten Leibregiment-Kaserne am Hofgarten.

* In **Chicago** traten über 100 Delegirte deutscher Vereine zusammen, um ein Massenmeeting zu vereinbaren, auf welchem gegen die gegen Deutschland gerichteten Umtriebe in den Vereinigten Staaten protestirt werden soll.

* Aus **Kalkutta** meldet das „R. B.": Die indische Regierung beschloß, dem gesetzgebenden Rath am Freitag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen sie ermächtigt wird, einen **Ausgleichszoll auf solchen importirten Zucker** zu legen, für welchen Prämien gezahlt werden. Der Entwurf gleicht in seinen Bestimmungen dem Gesetz der Vereinigten Staaten vom Juli 1897.

Heer und Marine.

— Die Verabschiedung des **Admirals von Knorr**, der gestern seinen 60. Geburtstag feierte, hängt, wie man äußerlich hört, mit einer Neuorganisation der obersten Marinebehörden zusammen, die in kurzer Zeit in Wirksamkeit treten dürfte und bei welcher das jetzige Oberkommando der Marine in Wegfall kommt. An seine Stelle tritt der direkt dem Kaiser zu unterstellende Admiralstab; die bisherige Kommando-Abtheilung des Oberkommandos geht an das Marine-Kabinet über und damit auch die oberste Kommandoführung wie beim Landheer auf den Kaiser selbst. Die anderen Dezernate des Oberkommandos werden wahrscheinlich vom Reichsmarine-Amt übernommen, das damit eine abermalige Erweiterung erfährt. Weiter verlautet, daß die Stationschefs der Nordsee und der Ostsee den Rang und die Vollmachten von kommandirenden Admiralen erhalten sollen, eine Maßnahme, die sich in den oben skizzirten Rahmen vollständig einfügen würde. Nach Lage der Dinge würden diese Aenderungen in naher Zeit eintreten müssen.

Erwähnung verdient bezüglich der Laufbahn des Admirals von Knorr noch, daß sie im engen Zusammenhang mit den Anfängen unserer Kolonialpolitik steht. Admiral von Knorr kommandirte zu Ende 1884 die nach West-Afrika entsendete Kreuzer-Division. Im Dezember 1884 schlug er den Negeraufstand in Kamerun nieder, ging hierauf nach Zanzibar und zwang den Sultan zur Anerkennung der deutschen Schutzherrschaft in Ostafrika. Der Admiral wäre damals ohne allzu große Schwierigkeiten im Stande gewesen, Zanzibar selbst unter deutsche Botmäßigkeit zu bringen, und in kolonialen Kreisen ist nachher oft bedauert worden, daß der Befehl hierzu ausblieb. — Nach einer Fahrt nach Australien und Nordchina kehrte Knorr 1886 nochmals nach Zanzibar zurück, wurde 1888 in der Heimath Chef der Manöverflotte und begleitete damit Kaiser Wilhelm II. nach der russischen, schwedischen und dänischen Hauptstadt.

— Das Kommando des Admirals v. Diederichs ist von vornherein ein zeitlich begrenztes gewesen, wie auch bereits durch die Entsendung des Prinzen Heinrich nach Ostasien angedeutet ist. Es ist daher nur ein Zufall, daß seine Rückberufung zusammentrifft mit dem Zurückziehen des letzten deutschen Kriegsschiffes, das von dem im Mai vorigen Jahres gebildeten Geschwader noch vor Manila geblieben war. Völlig unbegründet ist es, die Abberufung des Admirals mit angeblichen Zwischenfällen vor Manila in Zusammenhang zu bringen, die nach Charakter und Erfahrung des Admirals von selbst als ausgeschlossen zu betrachten sind. Wir haben die Gerüchte von solchen Zwischenfällen immer sofort als Erfindungen bezeichnet.

— **Zahlreiche Personalveränderungen** in den höheren Kommandostellen der Armee werden, wie verlautet, zu Ende dieses Monats erwartet. Außer den Verschiebungen, die durch die Neubesetzung des X. Armeekorps bedingt sind, werden solche auch durch das Freiwerden verschiedener Brigaden in anderen Korpsbereichen bewirkt werden. Ferner ist eine Reihe von neuen Stellen zum 1. April zu besetzen, die durch die verschiedenen Neuformationen der Militärvorlage geschaffen werden. Diese Veränderungen beziehen sich hauptsächlich auf einige höhere Stäbe und auf das Ingenieurkorps, während die große Neuorganisation der Feldartillerie erst zum 1. Oktober durchgeführt wird.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Abendsitzung vom 7. März 1899, 7½ Uhr.

Am Regierungstische: Brefeld.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Die Berathung des Etats der Handels- und Gewerbe-Verwaltung wird im Kapitel des gewerblichen Unterrichtswesens fortgesetzt.

Abg. **Jebsen** (nl.) bittet um Unterstützung der Regierung zur Errichtung eines Neubaues für das Flensburger Kunstgewerbemuseum.

Minister **Brefeld**: Die Finanzverwaltung hat sich bisher ablehnend verhalten, weil solche Aufgaben eigentlich der Provinz zufallen; aber in diesem Falle sprechen Gründe dafür, von diesem Prinzip eine Ausnahme zu machen, und ich werde neue Verhandlungen mit dem Finanzminister einleiten. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Seydel-Hirschberg** (nl.) bittet um Einrichtung einer Holzschnitzschule im Riesengebirge.

Das Kapitel wird bewilligt.

Bei dem Kapitel der Königlichen Porzellanmanufaktur giebt

Abg. **v. Heereman** (Z.) seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Königliche Porzellanmanufaktur dank ihrer tüchtigen Leitung ein Kunstinstitut ersten Ranges geworden sei. Er halte es für eine Pflicht des Hauses, den Leitern des Instituts dafür Dank zu sagen. (Beifall.)

Das Kapitel und der Rest des Ordinariums werden bewilligt. Im Extraordinarium bemängelt bei dem Titel zur Förderung des Genossenschaftswesens im Kleingewerbe, 20 000 Mk.,

Abg. **Crüger**-Bromberg (fr. Vp.), daß die Regierung durch Wanderredner, die ihres Amtes nicht objektiv walteten, die Gründung neuer Genossenschaften betreibe, während die Wanderredner die bestehenden Kreditgenossenschaften in Mißkredit brächten.

Minister **Brefeld**: Wir bedürfen der Geldmittel dieses Fonds, um durch geeignete Personen den Handwerkern zu zeigen, wie sie Genossenschaften zu bilden haben. Die Schultze-Delitzschichen Genossenschaften können ebenso gut daneben ihre eigenen Wege gehen. Auch über die Angriffe gegen die Wanderredner von der anderen Seite sind mir lebhafte Klagen mitgetheilt worden. Wenn der Vorredner mir einzelne Beschwerden mittheilen wollte, würde ich Remedur schaffen, wo es nöthig ist.

Der Rest des Etats wird bewilligt. Es folgt der Etat der Bauverwaltung. Die Einnahmen aus den Verkehrsabgaben werden bewilligt.

Auf eine Anfrage des Abg. **Jungheun** (nl.) theilt Minister Thielen mit, daß die Verhandlungen über die Mainkanalisation zu einem vorläufigen Abschluß auf der Basis gekommen seien, daß Preußen bis Hanau bauen werde, daß aber diese Verhandlungen nur die Grundlage für weitere definitive Verhandlungen sein sollen.

Abg. **Lotichius** (nl.) fragt an, wie es mit den Plänen bezüglich der Schaffung eines eigenen Bautenministeriums oder der Uebertragung dieses Verwaltungszweiges an das landwirthschaftliche Ministerium stehe.

Abg. **v. Pappenheim** (k.) erklärt, daß seine Partei es nie dulden werde, daß die Meliorationen dem Landwirthschaftsministerium abgezweigt und einem rein technischen Ministerium übertragen werden, und fragt an, wie weit die Vorbereitungen für eine Vorlage über das Wasserrecht gediehen seien.

Minister **Thielen** erwidert, daß er über die Ressortfrage noch keine Erklärung abgeben könne und daß die Arbeiten für die Vorlage eines Wasserrechts nicht bei seinem Ministerium, sondern beim Landwirthschaftsministerium liegen. Je länger, desto mehr habe sich bei diesen Arbeiten gezeigt, daß diese Materie immer schwieriger und spröder erscheine.

Um 10 Uhr wird ein Vertagungsantrag abgelehnt.

Abg. **Daub** (nl.) ist gegen eine Uebertragung der Bauverwaltung an das landwirthschaftliche Ministerium. Wie auch die Entscheidung falle, so solle man die historische Entwickelung nicht außer Acht lassen, wonach Hochbau und Wasserbau zusammengehören.

Gegen 10½ Uhr vertagt das Haus auf Vorschlag des Präsidenten die weitere Berathung auf Mittwoch 11 Uhr.

38. Sitzung vom 8. März 1899, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Thielen und Kommissare.

Präsident **v. Kröcher** eröffnet die Sitzung.

Die zweite Berathung des Etats der Bauverwaltung wird bei Titel „Ministergehalt" fortgesetzt.

Abg. **Munckel** (frs. Vp.): Die Umwehrung des Friedhofes der Märzgefallenen hat vielleicht formell den Minister noch nicht beschäftigt, aber der Minister ist der höchste Chef der Baupolizei, und die so wohlerwogene Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten hat die höhere Instanz unter der Hand wenigstens wohl schon passirt. Die vor neun Monaten nachgesuchte Bauerlaubniß ist vor Kurzem versagt worden, weil das Bauwerk eine Ehrung der Märzgefallenen, mithin eine Verherrlichung der Revolution darstelle, die aus allgemeinen ordnungspolizeilichen Gründen nicht gestattet werden könne. Die Begräbnißstätte war in früherer Zeit schon völlig vernachläsigt und kaum noch zugänglich, und man sagt, daß es einer Intervention des verstorbenen Kaisers Wilhelm I. bedurfte, um überhaupt einen Zugang den Angehörigen zu schaffen. Es ist bekannt, daß der Beschluß der Stadtverordneten, einen einfachen Denkstein zu errichten, dem Magistrat zu weit ging und daß die Niederlegung von Kränzen am 50jährigen Gedenktage durch den Oberpräsidenten verhindert worden ist. (Sehr richtig! rechts.) Diese Dinge sind ja abgethan. Uebrig geblieben ist die Umwehrung des Friedhofs mit einem eisernen Guter und einer schlichten Kirchhofspforte, die man fälschlich Portal genannt hat. Das Projekt ist ausgearbeitet vom Stadtbaurath Hofmann, der auch das Reichsgericht gebaut hat und dem der Ruf eines sehr konservativen Mannes vorangeht. Das Projekt ist also aus Ihrer (rechts) Mitte gewissermaßen geboren. (Heiterkeit.) Daß es einfach ist, geht aus der Zeichnung hervor, die ich auf den Tisch des Hauses niederlegen werde. Die Kosten belaufen sich auf etwa 6500 Mk. (Hört! hört!), das ist etwa der 25. Theil der Summe, die die Stadt Berlin für die Ausschmückung der Straßen zur Centenarfeier hergegeben hat. (Hört! hört!) Man sucht unwillkürlich in dem Bescheide nach irgend einem gesetzlichen Anhalt. Es paßt aber kein einziger Paragraph, denn es ist kein einziges Gesetz darin angezogen. Wir leben doch in einem Rechtsstaat, wo nicht Alles verboten werden kann, was nicht ausdrücklich erlaubt ist. Wenn Demonstrationen gemacht werden, die strafbar sind, dann mag man uns den Paragraphen des Strafgesetzbuches zeigen, der gegen das Bauwerk verstoßen soll. Aber nicht einmal, wenn die berühmte Umsturzvorlage Gesetz geworden, nicht einmal darunter hätte man die Versagung dieser Erlaubniß sublimiren können. Die Voraussetzung der Regierung, daß es sich um eine Demonstration, um eine Verherrlichung der Revolution handle, trifft gar nicht zu. Ich würde es bedauern, wenn die Stadtvertretung von Berlin eine Erinnerung an die Märztage demonstrationsweise mit diesem Kostenaufwande unternehmen würde. (Sehr gut! links.) Dazu scheint mir die Bedeutung jener Tage größer zu sein als die Summe, die man dafür jetzt ausgeben will. (Sehr richtig! links.) Nur das Allernothwendigste, was bei jedem Kirchhof geschieht, sollte geschehen. Die Inschrift ist zur baupolizeilichen Genehmigung gar nicht eingereicht worden und bedarf keiner Genehmigung. Die Zeichnung ist eingereicht und an ihr ist bis jetzt keine Aenderung vorgenommen. Trotzdem bedurfte es zu ihrer Beurtheilung einer neunmonatlichen Ueberlegung. Der Polizeipräsident und der Minister irren sich wirklich in ihren Voraussetzungen. Ein Gutes aber hat der ablehnende Bescheid, er nennt offiziell die Ereignisse vom 18. März 1848 eine „Revolution", während man sonst nur von einer „Emeute", „Empörung", „Aufstand" sprach. Auch wenn Magistrat und Stadtverordnete, was sie nicht gethan haben, für die Ehrung dieser Revolution etwas gethan hätten, so wäre das kein Grund, daß unsere Behörden dagegen einschreiten. Gewiß ist es bedauerlich, daß damals Menschenleben vernichtet sind, aber ebenso gewiß kommen die Früchte jener Ereignisse uns Allen zu Gute. Wenn Sie unsere Verfassung — die Ihnen immer noch nicht genug zurückrevidirt ist —, diese octroyirte Verfassung vom 5. Dezember 1848, die Charte

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189903091-11/fragment/page=0001
DFG

Waldeck nennen, dann wissen Sie wohl, weshalb Sie das thun. (Sehr richtig! links), und Waldeck hätte nicht in der National-Versammlung gesessen und diese wäre vielleicht nur ein vereinigter Landtag geblieben. (Rufe: Zur Sache!) Ich spreche zur Sache, ich spreche vom 18. März 1848. Das ist Ihnen wohl unangenehm? (Heiterkeit.) Wir halten den Tag in Ehren, den Sie schmähen, ja den Manche am liebsten beschimpfen würden. (Beifall.) Er ist der Geburtstag unserer konstitutionellen Verfassung. Sie sprechen von Empörung; sie ging aber nicht gegen den König, der war nie bedroht, sondern gegen das absolute Regiment, das heute wieder Mode wird, und von dem der zur Besprechung stehende Fall eine neue Auflage darstellt. Denn es war eine Empörung gegen dieses absolute Regiment, das damals gestürzt wurde und dessen Sturz die damaligen Würdenträger zum Allerhöchsten hinauf ausdrücklich anerkannt haben. Die Ereignisse sind mit Blut besiegelt worden. Auch ein Staatsmann aus Ihren Reihen (nach rechts) hat gesagt: Manches läßt sich nicht anders erreichen als mit Blut und Eisen. (Sehr gut! links.) Freilich, wenn damals schon Herr v. d. Recke gewesen wäre und hätte in die Führer schießen lassen, dann wäre vielleicht die Resolution anders ausgefallen. (Heiterkeit; Unruhe rechts.) Denken Sie doch lebhaft an diese Zeit zurück und freuen Sie sich, daß Sie sie zum großen Theil nicht mehr haben mitmachen brauchen. Ich wiederhole: Der Beschluß entbehrt der gesetzlichen Grundlage. Die Weisheit der hohen Regierung dabei zu prüfen, möchte ich mir kaum herausnehmen. Eine Regierung als solche ist immer weiser als ein Einzelner von uns. (Heiterkeit links.) Aber bezweifeln möchte ich doch, ob das Vorgehen klug gewesen ist. Aus dem Bescheide des Polizeipräsidenten geht nicht hervor, ob er als Ortspolizei oder als Landespolizeibehörde spricht. Der Magistrat hat deshalb beim Verwaltungsgericht Klage gegen die ortspolizeiliche Beschwerde beim Oberpräsidenten gegen die landespolizeiliche Verfügung eingelegt. Was aus der Beschwerde wird, können wir uns sagen, was aus der Klage, wissen wir nicht. Das aber steht fest: dauert der Bescheid des Oberpräsidenten wieder neun Monate und die Klage auch noch eine Weile, dann haben wir viel Zeit, uns mit dieser Angelegenheit noch zu beschäftigen, und Sie werden das Gegentheil von dem, was Sie erstreben, den 18. März möglichst vergessen zu lassen, erleben. (Sehr richtig! links.)

Minister **Thielen**: Bei dem Bauetat ist wohl nicht angebracht, derartige Wünsche vorzubringen. (Sehr richtig! rechts.) Der Herr Abg. Munckel hat selbst gesagt, daß seine Rede eigentlich zu dem Gehalt des Ministers der öffentlichen Arbeiten eine Beziehung hätte. Nichts desto weniger hat er nach meiner Ansicht mit unrichtiger historischer Begründung eine Rede gehalten mit gleichzeitiger Verherrlichung der Revolution oder Empörung, oder, wie man es sonst nennen will, wie sie seit langen, langen Jahren im preußischen Landtage nicht gehört worden ist. (Sehr richtig! rechts. Oho! links.) Seitens der Staatsregierung weise ich die Ausführungen des Abg. Munckel aufs Allerentschiedenste zurück (Lebhafter Beifall rechts) im Namen des Ministers des Innern, des Ministers der öffentlichen Arbeiten oder sonst irgend eines Mitgliedes der Staatsregierung. Zur Sache selbst habe ich durchaus keine Veranlassung, irgend eine Erklärung abzugeben. (Sehr gut! rechts.) Der Abg. Munckel hat ja selbst erklärt, daß die Sache augenblicklich sowohl im Beschwerdewege als auch im Verwaltungsstreitverfahren den Instanzenweg durchmache. Er hat hier nur die Gelegenheit ergriffen, Politik zu machen, aber nicht zur Sache selbst irgend eine Entscheidung herbeizuführen. (Lebhafter Beifall rechts. Widerspruch links.)

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (freikons.): Ich will nur Verwahrung einlegen gegen die Auffassung des 18. März, wie sie uns Herr Munckel hier vorgetragen hat. Die Revolution hat nichts zu der Einigung Deutschlands und zur Errichtung des Kaiserthums beigetragen. Es ist durchaus richtig, daß der Minister sachlich sich nicht zu einer Sache äußert, die noch nicht ihre Instanzen erschöpft hat. (Beifall rechts.)

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.): Die Darstellung des Abg. Munckel ist eine Geschichtsfälschung. Es handelt sich nicht um eine Revolution, sondern um eine Revolte. [illegible] die Entscheidung so ganz auf sich hat warten lassen, halte ich für falsch; es kann als Zeichen der Schwäche ausgelegt werden. Es handelt sich um keine einfache Bauerlaubniß, sondern um eine politische Demonstration, der man entgegentreten muß. Wer etwas die Geschichte kennt, weiß, daß die Krone nur aus freiem Willen die Verfassung gegeben hat, sie hatte die Revolution niedergeworfen und konnte thun, was sie wollte. Daß das Jahr 1848 zur Errichtung des deutschen Kaiserthums beigetragen, ist nicht richtig; es würde eine Fälschung der Geschichte bedeuten, wollte man der Verbreitung dieser Ansicht nicht widersprechen. (Heftiger Beifall rechts, Zischen links, wiederholter Beifall rechts.)

Abg. **v. Puttkamer-Plauth** (k.): Ich bin entschieden der Ansicht, daß die Berliner Stadtverordnetenversammlung eine Verherrlichung der Resolution beabsichtigte. Das geht daraus hervor, daß nach dem ersten Beschluß der Stadtverordneten ein Denkstein für die Märzgefallenen errichtet und ein Kranz darauf niedergelegt werden sollte. Doch ich will mich jetzt zum eigentlichen Thema wenden. Wir sind der Ansicht, daß ein eigenes bautechnisches Ministerium nicht errichtet werden darf. Besonders die Wasserbauverwaltung, die Meliorationsbauverwaltung kann nur mit großem Schaden von dem Landwirthschaftsministerium losgelöst werden. Eine Regulirung der Weichsel werde in Westpreußen lebhaft gewünscht.

Minister **Thielen** sagt wohlwollende Berücksichtigung zu.

Abg. Dr. **Munckel** (fr. Vp.): Ich halte meine Ansicht aufrecht, daß wir das Recht haben, die Friedhofsfrage hier zum Gegenstand der Besprechung zu machen, ganz gleich, wie die Entscheidung der Verwaltungsgerichte ausfällt. Die Gründer des Deutschen Reichs, Kaiser Wilhelm, Moltke usw., haben nur die Ideen von 1848 weiter geführt. (Widerspruch rechts.)

Abg. **Ehlers** (fri. Vg.) polemisirt gegen den Abg. v. Puttkamer-Plauth. Das Landwirthschaftsministerium vertrete in der Bauverwaltung einseitig agrarische Interessen. Ich meine, daß das Haus nicht den Beruf hat, über die politische Bedeutung der geschichtlichen Ereignisse von 1848 ein Urtheil abzugeben. Die Friedhofsfrage hätte man als einen Theil des Hochbaues und nicht als einen Theil der Weltgeschichte behandeln sollen. So hat man die öffentliche Meinung ganz unnütz aufgeregt.

Abg. Dr. **Langerhans** (fr. Vp.): Die Stadtverordnetenversammlung hat mit ihrem Beschluß keineswegs eine Verherrlichung der Revolution beabsichtigt. Der deutsche Einheitsgedanke stammt aus dem Jahre 1848. Sind die Liberalen damals nicht als Verbrecher behandelt worden? Wollen Sie bestreiten, daß die damalige Bewegung uns die Verfassung gebracht hat? (Lärmendes Gelächter rechts.)

Abg. **v. Puttkamer-Plauth** (kons.): Ob die Regierung das Recht hat, eine Verherrlichung der Revolution zu verhindern, ist eine Frage des politischen Taktes, über die wir uns mit dem Abg. Munckel nicht verständigen werden. Die Parallele des Berliner Märzaufstandes mit den deutschen Einheitskriegen von 1870/71 müssen wir entschieden zurückweisen. Das ist eine Blasphemie. Eine politische Demonstration kann auch mit kleinen Mitteln erreicht werden. Es erfüllt uns mit tiefem Schmerz, daß im preußischen Abgeordnetenhause eine neue Verherrlichung der Revolution stattgefunden hat. Im Reichstage sind wir ja so etwas gewöhnt von einer Partei, die die Grundlagen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung zu untergraben sucht. Aber auf die Invektiven des Abg. Munckel mußten wir antworten. (Beifall rechts.)

Vizepräsident Freiherr **v. Heereman** rügt den Ausdruck Invektiven.

Abg. **Munckel** (freis. Vp.): Es geht nun manchmal nicht ohne Revolution. Auch vom Hofe wird Revolution gemacht.

Die Diskussion wird geschlossen.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Frhr. v. Zedlitz, Munckel, v. Puttkamer wird der Titel bewilligt, desgleichen eine Reihe weiterer Titel. Beim Titel 5 „Strommeister, Hafenbaumeister, Wehr- und Schleusenmeister" erklärt auf eine Anregung des Abg. Felisch (kons.) der Minister Thielen, daß jetzt den Wünschen der Strombaumeister auf Rang- und Gehaltserhöhung nicht stattgegeben werden könne. Nach unerheblicher Erörterung werden die ordentlichen Ausgaben sowie die außerordentlichen Ausgaben bewilligt.

Die Beschwerden der unteren und mittleren Oderuferanlieger fanden ihre Vortführer, denen zunächst ein Kommissar, dann der Minister selbst mit Richtigstellungen entgegentrat. Der Minister erklärte, daß ein umfassendes Projekt zur Beseitigung vorhandener Mißstände im nächsten Jahr im Zusammenhang mit den geplanten Verbesserungen im Laufe der oberen Oder den Landtag beschäftigen werde und bemerkt noch gegenüber dem Abg. v. Wangenheim, daß die Oderregulirung keineswegs im einseitigen Interesse der Schiffahrt, sondern nach vorgängigem Einvernehmen und mit Zustimmung des Landwirthschafts-Ministeriums bewirkt worden sei. — Die Versammlung wird in der auf 7½ Uhr anberaumten Abendsitzung fortgesetzt.

Parlamentarisches.

In der Reichstagskommission für die Banknovelle sind gestern die Anträge, das Grundkapital **der Reichsbank** auf 200 bezw. 180 Millionen Mk. zu erhöhen, abgelehnt und die Bestimmung der Regierungsvorlage, wonach die Erhöhung nur von 120 auf 150 Millionen eintritt, ward angenommen. Es bleibt bei dem Beschluß erster Lesung, wonach die neuen Antheile im Wege öffentlicher Zeichnung zu begeben sind.

Die Budgetkommission des Reichstages nahm gestern die zweite Berathung der **Militärvorlage** vor. Das Centrum gab eine Erklärung ab, man solle dem Quinquennat nicht widersprechen, glaube aber, daß der Abstrich von 7006 Mann von der geforderten Präsenzstärke die Zwecke der Heeresorganisation nicht vereiteln würde. Es beantrage daher die Bewilligung einer Friedenspräsenzstärke von 495500 Mann. Kriegsminister von Goßler erklärte, es bestehe kein Kompromiß zwischen der Militärverwaltung und dem Centrum, er erkenne das Entgegenkommen des Centrums an, müsse aber an der Regierungsvorlage festhalten. Die Verminderung um 7000 Mann würde viele Inkonvenienzen herbeiführen. Die Budgetkommission nahm dann bei der Berathung über die Militärvorlage mit 19 gegen 7 Stimmen den Antrag des Centrums, die Zahl der Gemeinen vom 1./10. 1899 ab allmählich bis zum Jahr 1903 auf 495500 Mann zu erhöhen, an, während die Regierungsvorlage eine Erhöhung bis 1902 auf 502506 Mann forderte. Die Kommission nahm den Antrag Lieber an, bei der Formation der Kavallerie anstatt der von der Regierung geforderten 482 Eskadrons zu sagen: 465 Eskadrons Kavallerie und 17 Eskadrons Jäger zu Pferde (Meldereiter). Die Kommission nahm ferner einstimmig eine Resolution betreffend den Burschendienst in der Fassung Lieber an, welche besagt, die Regierung wolle mittheilen, in welchem Umfange gegenwärtig die Mannschaften des aktiven Heeres zu ihre militärische Ausbildung beschränkenden Aufgaben verwendet werden und welche Ausgaben für die Beschaffung der etwa erforderlichen Ersatzmittel aufgebracht werden müßten. Schließlich nahm die Kommission eine Resolution Stollberg an, im Etat Mittel einzustellen, um den freiwillig ein drittes Jahr oder die Hälfte desselben im aktiven Dienste verbleibenden Mannschaften der Infanterie ein Prämie beziehungsweise eine höhere Löhnung zu gewähren. Damit war die Berathung über die Militärvorlage erledigt.

Frankreich.

Verschiedenes.

Wie es heißt, stehen mehrere sensationelle Verhaftungen [illegible] Kriegsminister. Man spricht von einer möglichen Verhaftung des Generals Boisdeffre und anderer höherer Offiziere, die im Dreyfuszprozeß hervorragende Rollen spielten. Jedenfalls dürfte Oberst Paty de Clam innerhalb 48 Stunden vor Gericht stehen.

Präsident Loubet hat beschlossen, General Baillaud als Generalsekretär der Präsidentschaft und Chef des Militärstaats in seinem Amte zu belassen.

Italien in China.

Aus Rom kommt die überraschende Mittheilung, daß Italien in China ein fait accompli geschaffen und die viel umstrittene San mun-Bay bereits durch gelandete Marinetruppen hat besetzen lassen. Es geht dem „B. L.-A." ein Bericht zu, welcher eine Unterredung mit Admiral Canevaro, dem italienischen Minister des Aeußeren, über die Haltung Italiens in der China-Angelegenheit wiedergiebt. Wir entnehmen dem Berichte Folgendes:

„Italien hat, so sagte der Admiral, als China die die italienische Sammun-Bay behandelnde Depesche einfach zurückwies, sofort die auf eine derartige Unhöflichkeit einzig mögliche Antwort gegeben. Unsere Marine ist gelandet und hat den uns seit vorigem Oktober zugesagten Hafen thatsächlich besetzt. Wir haben für unser Vorgehen uns die Unterstützung der Mächte gesichert, und zwar sind nicht nur Deutschland, England und Oesterreich auf unserer Seite, sondern auch Frankreich und Rußland billigen ein energisches Auftreten gegen eine Macht, die es darauf abgesehen hat, doppelzüngige Versprechungen zu geben. Italien wird mit China keinen Krieg führen; aber ich werde Excellenz Lu, den chinesischen Botschafter, dessen Ankunft ich eben erwarte, nicht im geringsten im Zweifel lassen über die Auffassung, die man in Europa zur Zeit von China hat. Unser Geschwader in Ostasien soll kriegerischen Zwecken ebenso wenig dienen, wie unsere neue Station in San mun. Wir verfolgen lediglich Handelsabsichten zur Hebung der wichtigsten Industrien unseres Landes, und wir denken nicht daran, uns in unserem Bemühen durch das Chinesenthum behindern zu lassen. Augenblicklich wacht unser Kreuzer „Marco Polo" über unsere neue Besitzung. Schon vor einem halben Jahre hat ein italienisches Syndikat in der fraglichen Provinz Tichekiang die Bergwerksrechte in vier Kreisen sich gesichert. Zwei weitere Konzessionen sollten erhielt werden gegen vorherige Zahlung von 100000 Taels an die öffentlichen Schulen der Provinz. Die kaiserliche Verfügung darüber datirt, wie sich Jedermann überzeugen kann, schon vom Oktober des vorigen Jahres. Desto unverständlicher erschien es allen Betheiligten, als diese zweifellosen Konzessionen auf einmal Bedingungen unterworfen werden sollten, auf die Niemand eingehen könnte. Dasselbe ist der Fall mit einer wichtigen Konzession für Eisenbahnen in Tichekiang. Mann kann ein solches Verhalten nicht begreifen, muß sich aber dagegen schützen. Und das hat Italien gethan."

An Berliner unterrichteten Stellen ist noch nichts bekannt, daß Italien von der San mun-Bay bereits thatsächlich Besitz ergriffen habe, doch sieht man keinen Grund, an der Richtigkeit der Nachricht zu zweifeln. Man ist überzeugt, daß Italien bei einigem festen Willen sein Ziel erreicht, und dies um so mehr, als es bei seinem Vorgehen in China, was die Gesinnungen der Mächte betrifft, mit wesentlich günstigeren Faktoren rechnen kann, als es z. B. bei der deutschen Erwerbung Kiautschaus der Fall war.

Es liegt zu der Angelegenheit noch folgende Meldung vor:

Rom, 8. März. (Meldung der „Agenzia Stefani".) Wie eine Londoner Depesche der „Tribuna" meldet, wird der chinesische Gesandte in London heute sich nach Rom begeben. In der Depesche heißt es weiter, man glaube, daß China um jeden Preis den italienischen Forderungen Widerstand entgegenzusetzen beabsichtige; doch handle es sich um passiven Widerstand, indem China seinen Protest aufrecht halte und sich weigere, die Position Italiens in Sammun zu regeln. — In einem Artikel spricht die „Tribuna" die Ueberzeugung aus, der italienische Gesandte in Peking werde bald telegraphiren, er habe Entschuldigungen — die sicherlich auch schon gefordert seien — erhalten und die verlangte Konzession sei bewilligt. Der Artikel schließt: Alle Mächte Europas, mögen sie unsere Freunde sein oder nicht, haben das gleiche Interesse, daß der Funke sich nicht weiterverbreite.

Telegramme.

Belgrad, 8. März. Der russische Geschäftsträger Maslow stattete gestern dem Minister des Aeußeren einen offiziellen Besuch ab, bei welchem derselbe eine Note seiner Regierung überreichte. In hiesigen Regierungskreisen glaubt man, daß Rußland durch die Ernennung eines anderen Gesandten den entstandenen Konflikt, an dem doch Serbien ganz unschuldig ist, beseitigen wird.

Venedig, 9. März. Wie die „Gazetta di Venezia" meldet, wurde der Botschafter Graf Niara angewiesen, mit dem Kaiser Unterhandlungen wegen Errichtung einer neutralen Zollzone längs der Grenze Venezien's anzuknüpfen.

London, 9. März. Lord Salisbury ist unpäßlich. Eine starke Erkältung hindert ihn, am Ministerrath theilzunehmen.

4. Plenar-Versammlung der Landwirthschaftskammer für die Provinz Sachsen.

-n Halle, 8. März.

IV.

In den heutigen Verhandlungen trat, nachdem die Neuwahl der Ausschüsse vollzogen war, die Kammer in die Berathung der ländlichen Arbeiterfrage ein, die schon bei der vorjährigen Plenar-Versammlung einen Gegenstand der Erörterungen der Kammer gebildet hatte, nun aber nochmals eingehend vom Ausschuß für Arbeiterwesen vorberathen und auf die jetzige Tagesordnung gesetzt war. Als Referenten waren die Herren Geh. Oekonomierath Kaiser-Osmarsleben, Kammerherr Graf Hohenthal-Dölitzsch und Assessor Dr. Treuter-Halle bestellt, welche die nachstehende Resolution eingehend begründeten:

Der Mangel an Arbeitern und Dienstboten hat sich in der Provinz Sachsen und den angrenzenden Staaten zu einem dauernden Nothstand gesteigert und bildet eine ernste Gefahr nicht bloß für die Rentabilität, sondern auch für die Existenz des landwirthschaftlichen Gewerbes. Es ist dringend und baldigst Abhilfe erforderlich, namentlich in der Richtung, daß die Landwirthschaft durch eine ihr günstige Wirthschaftspolitik wieder in den Stand gesetzt wird, mit den hohen Löhnen der Industrie konkurriren zu können. Ferner müssen baldigst energische Maßregeln ergriffen werden, um der Verhetzung und Vergiftung unseres Volkes durch die Sozialdemokratie Einhalt zu thun.

I. Zur Abhilfe gegen den herrschenden Nothstand ist es geboten, alle Quellen, welche irgend nur Arbeitskräfte für das Land zu liefern geeignet sind, nach Möglichkeit nutzbar zu machen. 1. Die Zulassung ausländischer, europäischer Arbeiter ist, so lange das Bedürfniß obwaltet, unter Berücksichtigung nationaler Interessen möglichst zu erleichtern. 2. Die Beurlaubung von Soldaten zu Landarbeiten ist im weitesten Maße anzustreben, dies um so mehr, als bei dem jetzigen System der Rekrutirung namentlich das platte Land schwer betroffen wird. Die vom Lande stammenden Reservisten sind, sobald irgend angängig, mit Hülfe landwirthschaftlicher Arbeitsnachweise dem Lande wieder zuzuführen. 3. Die Beschäftigung von Schulkindern mit leichten Landarbeiten ist bei voller Wahrung des Schulzweckes nicht nur erwünscht, sondern theilweise namentlich in Rübenanbaugebieten, unentbehrlich. Es ist auf allgemeine Einführung der Halbtagsschule auf dem Lande während der Sommermonate hinzuwirken.

4. Die Insassen von Gefängnissen und Korrektionsanstalten sind für die landwirthschaftlichen Betriebe unter thunlichst leichten zweckmäßigen Bedingungen zur Verfügung zu halten; die Beschäftigung der Gefangenen mit Industriearbeiten ist im Prinzip auf die Wintermonate zu beschränken.

II. Neben diesen auf augenblickliche Abhilfe berechneten Nothstandsmaßnahmen ist es erforderlich, in systematischer Weise die Hebung des ländlichen Arbeiter- und Gesindestandes in religiös-sittlicher und in wirthschaftlicher Beziehung anzubahnen. Diese Bestrebungen sollen unter Berücksichtigung örtlicher Eigenarten, geleitet auf die Solidarität im Bezirke der Kammer, sich erstrecken: auf die Jugenderziehung, auf das Familienleben und auf die wirthschaftliche Lage in der ländlichen Arbeiterklasse.

1. Jugenderziehung. a) Wo die Mitarbeit der Frauen wirthschaftlich unentbehrlich ist, wird die Einrichtung von Kleinkinderschulen, möglichst unter Leitung von Diakonissen empfohlen. Einer Verwelichlichung der Kinder ist entgegenzuwirken. b) Die Einrichtung von Schul-Sparkassen ist ein gutes Mittel, um bei Zeiten die Kinder zum Sparen anzuleren. c) Die Arbeitgeber und Dienstherrschaften werden dringend gebeten, ihre jungen Leute zum Besuch der biblischen Unterredungen mit den Konfirmanden anzuhalten. d) Zur Hebung der geistigen und sittlichen Bildung der männlichen Jugend sind ländliche Fortbildungsschulen mit obligatorischem Charakter einzurichten. e) Ein erziehlicher Einfluß auf die jungen Mädchen in mancherlei Weise ist ein dringendes Erforderniß: Sittsame Haltung, Vermeidung übertriebenen Putzes und unzweckmäßiger Kleidung, fleißige Erlernung der nothwendigsten häuslichen Verrichtungen und Anleitung zur Sparsamkeit durch Gesinde-Sparkassen sind auf praktische Weise anzustreben.

2. Besserung des Familienlebens. a) Das Vorbild der Familie des Arbeitgebers und seiner Beamten in tadellosem Verhalten auf allen Gebieten, in Kirchlichkeit, in christlicher Hausordnung und in Vermeidung von auffallendem Luxus wird stets von wesentlichem Einfluß auf alle Untergebenen sein. b) Die Polizeiverordnungen über die Heiligkeit der Sonn- und Feiertage, im Speziellen die Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 23. April 1896 sind einer Revision zu unterziehen. c) Der Sonntag ist den Arbeiter-Familien zur Pflege des Familienlebens möglichst von Arbeit frei zu lassen. Da indessen die Arbeiter-Familien wie das Gesinde zur Zeit mit der Sonntagsruhe noch nichts Rechtes anzufangen wissen, so wird die Veranstaltung von Unterhaltungen aller Art, die Einrichtung allgemein verständlicher Vorträge dankbar angenommen werden. Es dürfte sich empfehlen, hierbei Vorträge von Geistlichen, Aerzten und Lehrern über vaterländische Geschichte, Kinderzeugung, Gesundheitspflege, Naturkunde, Thierkunde ꝛc. zu halten. d) Die Einschränkung der Tanzlustbarkeiten, besonders auch innerhalb sog. Vereine, ist dringend nothwendig. Der Besuch der Lokale, in welchen öffentliche Tanzlustbarkeiten abgehalten werden, sollte zu dieser Zeit Kindern bis zum 16. Lebensjahre in allen ländlichen Kreisen untersagt sein.

3. Wirthschaftliche Lage. a) Wo Naturalöhne existiren, kann nur empfohlen werden, sie beizubehalten. b) Die Beschaffung guter Wohnungen mit Stallung und Gärtchen ist ein Hauptterforderniß, um ordentliche Arbeiter-Familien zu gewinnen und sich zu erhalten. Die Vorschläge zur Gründung einer sog. Rehseld'schen Genossenschaft behufs Ansiedelung ländlicher Arbeiter halten wir für sehr beachtenswerth. c) Genossenschaftlicher Zusammenschluß überhaupt, auch zur Versicherung des Viehes ꝛc., Anlegung von Spar- und Darlehnskassen ist nicht nur zu empfehlen, sondern in praktischen Maßnahmen in seinem Segen zur Anschauung zu bringen. d) Die Unterkunft für das Gesinde sollte überhaupt so eingerichtet sein, daß die Anforderungen der Sittlichkeit und Hygiene hinreichende Beachtung finden und die Bewohner sich in ihren

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189903091-11/fragment/page=0002

Räumen wohl und heimisch fühlen. c) Die von Herzen kommende, persönliche und hilfsbereite Fürsorge von Seiten der Familienglieder des Arbeitgebers bei den verschiedentlichen Anlässen froher und ernster Natur innerhalb der Familie der Arbeiter, besonders auch bei Krankheitsfällen, ist geeignet, ein innerliches Band der Dankbarkeit zu knüpfen, welches zuweilen fester hält als ein Kontrakt.

III. Forderungen an die Gesetzgebung und Verwaltung. 1. Eine umfassende Regelung der Verhältnisse der ländlichen Arbeiter, und zwar im Wege der Reichsgesetzgebung, ist dringend erwünscht. Der Sachsland'sche Entwurf bildet eine geeignete Unterlage für eine diesbezügliche Gesetzgebung. 2. Besonderes Gewicht ist zu legen auf eine Verschärfung der Kontraktbruchsgesetzgebung. a) Der Strafrahmen des in den alten preußischen Provinzen geltenden Gesetzes vom 24. April 1854 (1—15 Mark, eventl. Haft) ist nicht ausreichend. b) Es sind Strafvorschriften gegen denjenigen Arbeitgeber zu fordern, welcher Personen ohne Ausweis über die rechtmäßige Lösung des letzten Arbeitsverhältnisses annimmt oder nach Kenntniß der Sachlage behält. c) Civilrechtlich ist gegen den nach b vorstehend verstoßenden Arbeitgeber ein gesetzlich fixirter Schadensersatzanspruch zu normiren (analog § 124b der Reichsgewerbeordnung). d) Auch die erfolgiose Anstiftung zum Kontraktbruch muß unter Strafe gestellt werden. e) Eine Erweiterung der Strafprozeßualen Bestimmungen über die Nebenklage ist in der Art Bedürfniß, daß der geschädigte Arbeitgeber als Nebenkläger zugelassen und die Möglichkeit statuirt wird, zugleich im Strafverfahren den Schadensersatzanspruch geltend zu machen. 3. Für das Gewerbe der Stellenvermittler und Gesindevermiether ist unter Abänderung von § 35 der Reichsgewerbeordnung gesetzlich die Konzessionspflicht zu verlangen. Außerdem müssen im Verwaltungswege für die stete Kontrolle dieser Gewerbetreibenden gemäß § 38 Abs. 2 a. a. O. von dem Minister strengste Vorschriften erlassen werden.

Die Besprechung führte zur widerspruchslosen Annahme dieser Resolution en bloc. Außerdem erklärte die Kammer nach dem Vorschlage der Herren von Mendel und Treuter, daß

1. zu fordern ist, daß der Staat als Arbeitgeber die ländliche Arbeitsnoth möglichst berücksichtige,

2. eine Beschränkung in der Veranstaltung von Arbeitszügen und in Ausgabe von Arbeiterfahrkarten unerläßlich ist, um der unnatürlichen Entziehung von ländlichen Arbeitskräften seitens der Großstädte und Industriebezirke zu begegnen.

Weiter wurde noch auf Antrag des Herrn Landrath v. Werderhalle, welcher hervorhob, daß die Landbevölkerung den besten und tüchtigsten Kern des Heeres stelle, der höchste Prozentsatz (70%) der Militärdienstauglichen unter den Gemusterten bei denen auftrete, die auf dem Lande geboren und aufgewachsen sind, während unter den in der Stadt geborenen und aufgewachsenen sich deren nur 48%, unter den auf dem Lande geborenen und später in die Stadt gekommenen nur 61% befinden, wie Hauptmann Bindewald aus Halle und den Saalkreis festgestellt hat, eine Resolution beschlossen, dahin gehend:

Das königl. Kriegsministerium zu bitten, Erhebungen über die Zahl der tauglichen und untauglichen Militärpflichtigen je nach ihrer Herkunft vom Lande oder aus der Stadt für das ganze Gebiet der preußischen Militärverwaltung nach den Gesichtspunkten veranlassen zu wollen, welche in der mit Genehmigung des Kriegsministeriums veröffentlichten Abhandlung des Hauptmanns a. D. Bindewald für die Erhebungen im Stadtkreis Halle und im Saalkreise maßgebend gewesen sind.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellen-Angabe gestattet.

b. **Lüben**, 8. März. (Ernennung. — Delegirtenversammlung.) Wie hier verlautet, ist Herr Diakonus Göbeke in Sangerhausen zum Superintendenten der Ephorie Lügen ernannt worden. — Der Lügener Schlachtfeld-Bezirk hält seine Frühjahrs-Bezirksversammlung am 2. April (1. Osterfeiertag) im Schützenhause hierselbst ab.

— **Mansfeld**, 7. März. (Besetzung. — Lutherfestspiel.) Die Rektorstelle der Lutherschule wurde durch Verfügung der Königl. Regierung dem Herrn cand. phil. Hennemann in Heidelberg verliehen. Die beiden frei werdenden Lehrerstellen wurden durch die Lehrer Triesner-Sangerhausen und Klinkert-Kottbus wieder besetzt. — Das hiesige Lehrerkollegium, verstärkt durch die Lehrer der Umgegend, wird zum Besten des Lutherdenkmals das Trümpelmann'sche Lutherfestspiel aufführen.

n. **Mühlberg a. E.**, 8. März. (Feuer.) Heute früh gegen 4½ Uhr wurde die Feuerwehr alarmirt. In dem mit Heu und Stroh angefüllten Schuppen der verw. Fischermeister G. Kittler in der Hainstraße war ein Brand ausgebrochen, der sich in kurzer Zeit über das anstoßende Wohnhaus und die Stallgebäude ausbreitete und von hier aus auf das Wohnhaus und Seitengebäude des Oekonomen Gottfried Krebs übergriff. Trotz dem schnellen Eingreifen unserer Feuerwehr konnten die alten Gebäude nicht erhalten werden; sie sind vollständig niedergebrannt. Der Mobiliarschaden ist nur unbedeutend, leider ist jedoch einiges Kleinvieh in den Flammen umgekommen. Gebäude und Mobiliar waren versichert. Die Entstehungsursache des Feuers ist noch unaufgeklärt, doch wird allgemein böswillige Brandstiftung vermuthet.

= **Zeitz**, 8. März. (Die Stadtverordneten) gaben in ihrer gestrigen Versammlung die Zustimmung, daß für die Stadt ein Vermessungsplan angefertigt werde. Es wurde für diesen Zweck ein Credit von 15 000 Mk. zugebilligt, doch wurde beschlossen, die Arbeiten für einen solchen Plan auszuschreiben. — Das Jahr 1898 schloß bei der Stadtsparkasse mit einem Einlagebestand von 15 278 000 Mark ab und bezifferte sich die Einnahme an Zinsen auf 607 427 Mark. Nach Abzug von 463 733 Mark Ausgaben verblieb ein Ueberschuß von 143 695 Mk. Der Kursverlust bei den Werthpapieren betrug 70 800 Mk., der jedoch durch den 72 000 Mk. betragenden Reservefonds Deckung erhielt. Der Bestand an Werthpapieren hat eine Höhe von 5 526 323 Mk. erreicht. — In Folge der von der Regierung erhobenen Einwendung wird beschlossen, die Umsatzsteuerordnung dermaßen abzuändern, daß zu zahlen sind bei einem Jahresumsatz von 100 000 bis 150 000 Mk. 1 Proz., von 150 000 bis 200 000 Mk. 1½ Proz., von 200 000 bis 300 000 Mk. 2 Proz., von 300 000 bis 400 000 Mk. 2½ Proz. und bei mehr als 400 000 Mk. 3 Prozent.

O **Heiligenstadt**, 8. März. (In der gestrigen Stadtverordnetensitzung) theilte Herr Bürgermeister Petri mit, daß in der städtischen Beigeordnetenfrage der Herr Regierungs-Präsident seine Entscheidung ausgesetzt habe, bis sich nach Anstellung zweier Bureaudamen herausstellt, ob die Anstellung eines besoldeten Beigeordneten nöthig ist oder nicht. Der neue Herr Regierungs-Präsident soll geäußert haben, daß die Einwohnerzahl unserer Stadt nicht die Wahl eines besoldeten Beigeordneten bedinge. Der Streitfall zwischen Regierung und Magistrat, welcher s. Zt. einen recht ernsten Charakter zeigte, scheint sich demnach doch noch in Wohlgefallen aufzulösen. — Eine weitere „brennende" Frage betrifft unsere steinernen Thorpfeiler am Nordhäuser Thore, die letzten Ueberbleibsel aus der „guten alten Zeit". Die Stadtverordneten dringen, da die Pfeiler weder einen alterthümlichen noch architektonischen Werth haben, wohl aber ein Verkehrshindernißs bilden, dringend auf Niederlegung derselben. Auch heute machten die Stadtverordneten die Erbauung eines neuen städtischen Hauses in der Nähe der Pfeiler von der Niederreißung der Steinblöcke abhängig. Der Magistrat konnte sich bislang nicht mit der Niederlegung einverstanden erklären. Jetzt ist der Provinzialconservator für die Provinz Sachsen um sein Gutachten angegangen worden. Eine Debatte entspann sich noch darüber, ob die städtischen Beamten Nebenämter verwalten dürfen. Die Meinungen waren getheilt. Der Etat der städtischen Forstkasse für 1899/1902 balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 39500 Mk. Der Zuschuß zur Kämmereikasse (d. i. der Reingewinn aus unseren ausgedehnten städtischen Forsten) beträgt die hohe Summe von 18350 Mark. Dieser hohe Ueberschuß aus der Forstkasse ermöglicht es, daß unsere Stadt nur einen Kommunalzuschlag von 95 Proz. zur Staatseinkommensteuer erhebt.

Personalnachrichten.

— Es wurden verliehen: dem Oberstleutnant a. D. Bensch zu Blankenburg a. H., bisher in der etatsmäßigen Stelle eines inaktiven Stabsoffiziers bei dem Generalkommando des XVII. Armeekorps, der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Polizei-Botenmeister und Kastellan Naupold zu Magdeburg, dem Kriminal-Schutzmann Hiller ebendaselbst, dem Kreisboten Sander zu Langensalza, den Provinzial-Chaussee-Aufsehern Knabe zu Magdeburg, Kraft zu Kroppenstedt im Kreise Oschersleben, Karl Schulze zu Eilenburg und Grosse zu Mühlhausen i. Th. das Allgemeine Ehrenzeichen.

Aus Nah und Fern.

Die Krankheit der belgischen Königin. Nach dem gestern früh über das Befinden der Königin veröffentlichen Bericht hat die Königin mehr Schlaf gehabt. Die günstigen Anzeichen treten bestimmter hervor, doch verschern die Aerzte, daß die Königin unrettbar verloren ist und nur noch einige wenige Tage wird leben können. — Gegenüber den Meldungen eines anderen Blattes versichert „Le Patriote" ganz bestimmt, daß nach Erkundigungen, die er aus guter Quelle erhalten habe, die Königin nicht an Krebs, sondern an Bronchopneumonie leide.

Greuel in Toulon. Nach dem amtlichen Bericht über den Angriff auf den Wachtposten des Montely-Melinitmagazins wurde der Posten vorgestern Abend von 6 Individuen umzingelt, welche zwei Revolverschüsse abgaben, jedoch sofort entflohen. Man vermuthet, die Individuen hätten beabsichtigt, den Wachtposten zu ermorden, das Thor des Tunnels unterhalb der Bastion zu öffnen und mittels Dynamitpatronen das Magazin in die Luft zu sprengen. Der Unterpräfekt erhielt einen anonymen Brief, in welchem erzählt wird, vier Individuen hätten den Plan gefaßt, das Magazin Nr. 2 während des Besuches des Marineministers in die Luft zu sprengen.

Drama vor Gericht. Man meldet aus Paris: Das Schwurgericht verurtheilte Frau Bianchini wegen Giftmordversuchs, begangen an ihrem Manne, dem bekannten Kostümzeichner an der Großen Oper, zu 5 Jahren Zwangsarbeit. Beim Verlassen des Gerichtssaales versuchte Frau Bianchini, sich mittels ihrer Hutnadel das Leben zu nehmen. Sie wurde jedoch, ohne Schaden genommen zu haben, an der Ausführung ihres Vorhabens gehindert.

Eine Schreckensthat wird aus Hannover gemeldet: Gestern Nachmittag schoß in der Rückerstraße ein Arbeiter von einem Fenster seiner Wohnung, wahrscheinlich in einem Anfall von Geistesstörung, auf eine im Nebenhause am Fenster stehende Frau, die er schwer verletzte. Hierauf erschoß der Arbeiter seine Frau und sich selbst.

Eisenbahnunfall. In einen von Brüssel nach Deutschland bestimmten Eisenbahnzug mit Pferden fuhr gestern früh bei der Station Tirlémont ein Güterzug von der Seite hinein. Etwa zehn Stallverschläge wurden zermalmt; eine große Anzahl Pferde sind todt oder verletzt. Menschen wurden nicht verletzt.

Freiherr v. Stumm-Halberg verkaufte dem Vernehmen nach für 670 000 Mk. sein berühmtes Rheingauer Weingut an den Freiherrn Langwerth v. Simmern.

Kundgebungen. In Palma, Valladolid und Réus haben Kundgebungen der in die Heimath zurückgekehrten Soldaten stattgefunden, die die rückständige Löhnung forderten; doch kam es nirgends zu ernsten Ruhestörungen.

Berliner Chronik.

— **Ein Liebesdrama** hat gestern Morgen ein blutiges Ende gefunden. Der Polizeibericht meldet von gestern darüber, wie folgt: Heute früh gegen 7½ Uhr versuchte der 23 Jahre alte Hausdiener Max Beutler, Wedgestraße 13/14, auf der Treppe des Hauses Oderbergerstraße 29 seine Braut, die 18 Jahre alte Zuschneiderin Elsbeth Weidner aus der Königstraße 31, durch einen Revolverschuß in den Kopf zu tödten und jagte sich darauf selbst eine Kugel in den Kopf. Beide wurden nach der Charité geschafft, doch verstarb Beutler bereits auf dem Transport. Nach hinterlassenen Briefen wollte das Mädchen das Verlöbniß mit Beutler, welches bereits mehrmals gelöst war, rückgängig machen, womit Beutler nicht einverstanden war. Er lauerte seiner Braut deshalb in dem Hause Oderbergerstraße 29, wo sie in Arbeit stand, auf und feuerte, als sie die unterste Stufe der Treppe betrat, den Schuß auf sie ab. Unmittelbar darauf richtete er die Waffe gegen sich selbst.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg.

Freitag, 10. März: Milde, woltig, Niederschläge, starke bis stürmische Winde.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null).

Unstrut.

					Fall.	Wuchs
Straußfurt	7. März	+ 1,05	8. März	+ 1,00	0,05	—
		Saale.				
Halle	8. März	+ 1,84	9. März	+ 1,82	0,02	—
Trotha	„	+ 1,66	„	+ 1,66	—	—
*Aisleben	7. März	+ 1,62	8. März	+ 1,52	0,10	—
*Calbe, Ohp.	„	+ 1,50	„	+ 1,46	0,04	—
do. Untp.	„	+ 0,72	„	+ 0,58	0,14	—
		Moldau.				
Budweis	6. März	+ 0,12	7. März	+ 0,04	0,08	—
Prag	„	+ 0,16	„	+ 0,04	0,12	—
		Havel.				
*Brandenburg	7. März		8. März			
Oberpegel	„	+ 2,26	„	+ 2,26	—	—
Unterpegel	„	+ 1,92	„	+ 1,92	—	—
*Rathenow						
Oberpegel	„	+ 1,84	„	+ 1,84	—	—
Unterpegel	„	+ 1,52	„	+ 1,52	—	—
*Havelberg	„	+ 2,32	„	+ 2,32	—	—
		Elbe.				
Bardubitz	6. März	+ 0,16	7. März	+ 0,02	0,14	—
Brandeis	„	—	„	—	—	—
Melnik	„	— 0,10	„	— 0,00	—	0,10
Leitmeritz	„	+ 0,10	„	+ 0,06	0,04	—
Außig	„	+ 0,48	„	+ 0,41	0,07	—
Dresden	7. März	— 0,90	8. März	— 0,96	0,06	—
*Torgau	„	+ 1,12	„	+ 1,10	0,02	—
*Wittenberg	„	+ 1,86	„	+ 1,86	—	—
*Roßlau	„	+ 1,17	„	+ 1,19	—	0,02
*Barby	„	+ 1,50	„	+ 1,54	—	0,04
*Magdeburg	„	+ 1,38	„	+ 1,40	—	0,02
*Tangermünde	„	+ 2,00	„	+ 2,01	—	0,01
*Wittenberge	„	+ 1,77	„	+ 1,78	—	0,01
Dömitz	„	+ 1,21	„	+ 1,22	—	0,01
*Lauenburg	„	+ 1,34	„	+ 1,30	0,04	—

*) Beobachtet in der Mittagszeit nach amtlichen Depeschen der Königl. Elbstrom-Bauverwaltung.

Börsen- und Handelstheil.

Viehmärkte.

Berlin, 8. März. Städtischer Schlachtviehmarkt. (Amtlicher Bericht der Direktion.) Zum Verkauf standen: 636 Rinder, 2278 Kälber, 733 Schafe, 8415 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfd. ohne 50 kg Schlachtgewicht in ℳ (bezw. für 1 Pfd. in ₰). Für Rinder, Ochsen: a. vollfleischig, ausgemästet, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt fehlen; b. junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete fehlen; c. mäßig genährte junge und gut genährte ältere fehlen; d. gering genährte jüngere und ältere fehlen. Bullen: a. vollfleischige, höchsten Schlachtwerths fehlen; b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere fehlen; c. gering genährte 48—52. Färsen und Kühe: a. vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths fehlen; b. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt, fehlen; c. ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere fehlen; d. mäßig genährte Färsen und Kühe 49—50; e. gering genährte Färsen und Kühe 45—48. — Kälber: a. feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 74—76; b. mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 69—73; c. geringe Saugkälber 63—67; d. ältere gering genährte Kälber (Fresser) 45—47. — Schafe: a. Mastlämmer und jüngere Masthammel 56—58; b. ältere Masthammel 50—54; c. mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 44—48; d. Holsteiner Niederungsschafe fehlen. — Schweine: Man zahlte für 100 Pfd. lebend (oder 50 kg) mit 20% Taraabzug: a. vollfleischige, kernige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1¼ Jahr alt, 51; b. (Käser) 51; c. fleisch. Schweine 49—50; d. gering entwickelte 47—48; e. Sauen 46—47. — Verlauf und Tendenz: Für Rinder waren Sonnabendpreise schwer zu erzielen, ca. 100 Stück blieben unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich glatt. Bei den Schafen fanden etwa zwei Drittel Absatz. Der Schweinemarkt verlief ruhig aber fest und wurde geräumt.

— **Hamburg**, 8. März. (Bericht der Notirungs-Kommission.) Schweinemarkt auf dem Viehhof „Sternschanze" vom 6. bis 8. März.

Es wurde gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara:

	Montag 6. 3.	Dienstag 7. 3.	Mittwoch 8. 3.	
Beste schwere reine Schweine	47—48	48	48	20% T.
Schwere Mittelwaare	46½—47½	47—48	47—48	22 „
Gute leichte Mittelwaare	47—48	47—48	47—48	22 „
Geringere Mittelwaare	46—47	46—48	46—48	24 „
Sauen nach Qualität	42—45	43—45	42—45	schw. „
Der Handel war:	ziemlich lebhaft	lebhaft	lebhaft	

Marktberichte.

Central-Stelle der Preußischen Landwirthschaftskammern.

Notirungs-Stelle.

8. März 1899.

a) für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	157	137	138	128
Mittelmark, Prignitz	154—160	138-142½	138—146	130—150
Neumark	160—171	138—144	140—150	136—140
Lausitz	158	145	147—150	142
Magdeburg	150—166	140—150	155—175	143—165
Altmark	150—165	139—148	145—150	135—146
Merseburg östl. d. Mulde	150—160	140—151	140—162	140—155
do. westl. d. Mulde	147—160	140—150	155—175	140—160
Erfurt	150—162	145—162	160—180	135—152
Stettin (Bezirk)	156	137—139	139	131—138
Stolp (Platz)	167	139	—	125
Anklam (Platz)	154	134	—	124
Greifswald (Platz)	154	134	—	124
Danzig	157—165	135-136½	130—140	126—130
Elbing	—	—	—	128—152
Thorn	152—156	127—142	124—134	123—131
Tilsit	154—175	135—151	130—145	120—132
Allenstein	140—160	115—130	120—135	110—123
Breslau	146—163	130—149	130—150	123—130
Glatz	153—163	132—142	125—135	114—124
Lüben	155—163	132½-140	142½-150	122½-130
Schönau	161—165	135—140	134—143	117—122
Militsch	158—162	134—138	138—142	126—128
Posen	149—159	128—133	123—136	125—130
Bromberg	150	132—134	—	—
Lissa	151—160	132—135	126—135	125—128
Ostrowo	159—161	130—132	125—140	120—122
Rawitsch	153—162	127½-135	—	122½-125
Lüneburg	150—160	130—140	135—155	132—146
Oldenburg	152	140	140	130
Kiel	150—154	138—142	137½-150	125—155
Marne	150—154	140—144	121—126	134—136
Kassel	157½	152	—	150
Frankfurt a. M.	166	151-152½	170—175	147½-153

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	755 g. p. l.	712 g. p. l.	573 g. p. l.	450 g. p. l.
Berlin	163	145¼	—	144
Stettin	156	139	139	131
Königsberg i. Pr.	155½	133¾	117	130
Breslau	163	140	150	130
Posen	—	135	120	136
Neuß	164	140	—	140
Mannheim	172	155	—	155
Hamburg	159	143	—	142

c) Weltmarkt

auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Mark per Tonne, einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschl. der Qualitäts-Unterschiede.

	am 8. März	am 7. März
Von Newyork nach Berlin Weiz. loko	83¾ Cts. ℳ	184,50
„ Chicago „ „ „ Mai	71⅝ „ „	172,60 „ 174,25
„ Liverpool „ „ „ März	5 lib. 7¼ d. „	171,00 „ 171,00
„ Odessa „ „ „ loko	89 Kop. „	168,00 „ 166,75
„ Riga „ „ „ „	98 Kop. „	177,00 „ 177,00
In Paris . . . . . „	20,80 Fr. „	168,15 „ 169,25
Von Amsterdam nach Köln „ „	178 b. fl. „	165,75 „ 165,75
„ Newyork nach Berlin Roggn. loko	67 Cts. „	165,50 „ 166,00
„ Odessa „ „ „ „	81 „ „	157,25 „ 157,25
„ Riga „ „ „ „	83 „ „	159,75 „ 159,75
„ Amsterdam nach Köln „ März	140 b. fl. „	153,25 „ 153,25

— **Magdeburg**, 8. März. (Notirungen des Magdeburger Vereins für Landwirthschaft.) Weizen, Durchschnittsqualität 151—153 ℳ. Rauhweizen 148—152 ℳ gehandelt. Roggen 142—146 ℳ gehandelt. Gerste, feinste Chevalier bis 172 ℳ, mittlere 155—160 ℳ, Landgerste 150—153 ℳ ab Station angeboten. Hafer 140—143 ℳ ab Station angeboten. Erbsen je nach Qualität und Reinigung 162—176 ℳ ab Station angeboten. Mais, bunter amerik. loko 103—105 ℳ, für Frühjahr 102—103 ℳ ab hier angeboten.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 8. März. Weizen loco matt, holstein loco neuer 157—160 Mk., Roggen loco fest, mecklenburg. loco neuer 143—150 Mk., russischer loco fest, loco neuer 114., Mais 102. Gerste still.

* **Wien**, 8. März. Weizen per Frühjahr 9,90 Gd., 9,91 Br., — Roggen per Frühjahr 8,15 Gd., 8,17 Br., — Mais per Mai-Juni 4,83 Gd., 4,85 Br., — Hafer per Frühjahr 6,11 Gd., 6,12 Br.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189903091-11/fragment/page=0003

* **Pest**, 8. März. Weizen loco behauptet, per März 10,42 Gd., 10,43 Br., per April 9,87 Gd., 9,88 Br., — Roggen pr. März 7,87 Gd., 7,88 Br. — Hafer per März 5,81 Gd., 5,83 Br. — Mais pr. Mai 4,57 Gd., 4,58 Br.

* **Paris**, 8. März. (Anfangsbericht.) Weizen fest, per März 20.60, pr. April 20.80, pr. März-Juni 21.10, per Mai-Aug. 21.05. — Roggen ruhig, pr. März 14,00, pr. Mai-Aug. 14.00.

* **Paris**, 8. März. (Schlußbericht.) Weizen behpt., pr. März 20,60, pr. April 20.80, per Mai-Juni 21.10, pr. Mai-Aug. 21,00. — Roggen matt, per März 13.80, per Mai-Aug. 14.00.

* **Antwerpen**, 8. März. Weizen ruhig. — Roggen fest. — Hafer bhpt. — Gerste behauptet.

* **Amsterdam**, 8. März. Weizen auf Termine stetig do. pr. per März —, pr. Mai —. Roggen loco —, do. auf Termine flau. pr. März —, per Mai 137, pr. Mai-Aug. —, per Juli —, per Oktbr. 125.

* **London**, 8. März. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

* **New-York**, 8. März. (Telegramm.) Rother Winterweizen —, Weizen loco 82 3/8, per März 81 5/8, per Mai 75 1/8, per Juli 73 5/8, pr. August —, — Mais per März 43, per Mai —, pr. Juli 40 1/4. — Mehl 2,85, Getreidefracht 1 1/8.

* **Chicago**, 8. März. (Telegr.) Weizen per März —, per Mai —. — Mais per Febr. —.

Zucker.

* **Hamburg**, 8. März. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg pr. März 9,92½, pr. April 9,95, pr. Mai 10,02½, pr. August 10,22½, pr. Okt. 9,50, pr. Dzbr. 9,47½. Stetig.

* **London**, 8. März. 96 Proz. Javazucker loco 11½ stetig. Rüben-Rohzucker loco 10¾ d. fest.

Kaffee.

* **Hamburg**, 8. März. (Anfangsbericht.) Kaffee, Good average Santos. März 29.00 G., Mai 29.25, Septbr. 30.25 G., Dezbr. 30.75 G., Alles Geld.

* **Hamburg**, 8. März. (Schlußbericht.) Kaffee. Nur für Good average Santos. März 29.00 G., Mai 29.25 G., Septbr. 30.00 G., Dezbr. 30.50 G.

* **Havre**, 8. März. (Anfangsbericht.) Kaffee in New-York schloß mit 5 Points Baisse. Rio —,— Sack, Santos —,— Sack. Recettes für zwei Tage.

* **Havre**, 8. März. (Schlußbericht.) Kaffee good average Santos März 34.75, Mai 35.25. Septbr. 36.25. Tendenz: Ruhig.

* **Amsterdam**, 8. März. Java-Kaffee good ordinary 27.

Petroleum.

* **Bremen**, 8. März. Petroleum. Faß zollfrei. Standard white loco 6.85 Br.

* **Hamburg**, 8. März. Petroleum ruhig. Standard white loco 6.80 Br.

* **Antwerpen**, 8. März. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco 18¾, bez. u. Br., per März 18¾ Br., April 18¾ Br., Mai 19 Br. Tendenz: Fest.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 8. März. Branntwein 45 Vol. % für 100 Kilogr. ohne Faß ab Brennerei 62,00—64,00 Mk., Branntwein 40 Vol. % für 100 Kilogr. desgl. 56,00 bis 58,00 Mk., nach Angabe der Kommission der hiesigen Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notirt.

* **Berlin**, 8. März. Spiritus loco ohne Faß mit 70 Mark Verbrauchsabgabe ist heute von den Cursmaklern mit 39.80 Mk. gehandelt worden, 50er Waare mit —.— Mk.

* **Breslau**, 8. März. Spiritus per 100 Liter 100 Prozent excl. 50 Mk. Verbrauchsabgabe per März 57.10 G., do. 70 Mk. Verbrauchsabgabe per März 37.60 Br.

* **Stettin**, 8. März. Spiritus loco ohne Faß mit 70 Mk. Konsumsteuer 39.60 Br.

* **Hamburg**, 8. März. Spiritus befest. März 20,50 G., März-April 20,50 G., April-Mai 20,00 G. Mai-Juni 20,00 G.

* **Paris**, 8. März. (Anfangsbericht.) Spiritus behauptet, März 45.25 G., April 45,25, Mai-August 44.25 G., September-Dezbr. 40,50 G.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* **Hamburg**, 8. März. Rüböl (unverzollt), ruh., loco 47,00 Br.

* **Köln**, 8. März. Rüböl loco 53.00, März 50,80.

* **Paris**, 8. März. (Schlußbericht.) Rüböl ruhig. März 50.00, April 50,25, Mai-August 50.75. Sept.-Dzbr. 52.00.

Hülsenfrüchte.

* **Nordhausen**, 7. März. Kochlinsen 20,00—30,00 Mk., Kocherbsen 15,00—18,00 Mk. Speisebohnen 19—22 Mk. per 100 kg.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 8. März. (Amtlich.) Trockene Kartoffelstärke 21,00 Mk., Kartoffelmehl 21,00 Mk., feuchte Stärke 11,10 Mk.

* **Nordhausen**, 7. März. Kartoffeln 4,00—4,50 Mk. p. 100 kg

* **Hamburg**, 7. März. Kartoffelstärke, prima Waare prompt 20¼—20¾ Mk., Liefer. April-Mai 20¼—20¾ Mk., Kartoffelmehl, prima Waare prompt 20¾—21¼ Mk., Liefer. April-Mai 20¾ bis 21¼ Mk., Superior-Stärke 20¾—21¼ Mk., Superior-Mehl 21½ bis 22 Mk. per 100 Kilogramm.

Fleisch. Butter. Eier. Käse.

* **Nordhausen**, 7. März. Rindfleisch 1,20—1,40 Mk., von der Keule, ohne Knochen 1,60 Mk. Schweinefleisch 1,40—1,60 Mk., geräucherter Speck 1,60—1,80 Mk. Hammelfleisch 1,10—1,20 Mk., Kalbfleisch 1,10—1,20 Mk., Landbutter 1,80 Mk., Speisebutter 2,00 bis 2,20 Mk., feinste Gutsbutter 2,30—2,40 Mk., Eier 0,94—1,00 Mk. pr. 1 Kilogramm. Eier 2,80—3,00 Mk., Käse 4,00—5,00 Mk. per Schock.

* **Hamburg**, 7. März. Schmalz. Amerik. Steam 27 Mk., do. raff. in Tierces Marke Armour's Special 29¼ Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 29¼ Mk., do. do. Choice Grocery 29 Mk., div. Marken 28⅓—28¾ Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

Fische.

* **Hamburg**, 7. März. Steinbutt 70 Pfg., kleine 50 Pfg., Seezungen 145 Pfg., kleine 115 Pfg., Kleiße, große 60 Pfg., kleine 30 Pfg., Rothzungen 45 Pfg., Zander 65 Pfg., Schollen große 45 Pfg., mittel 45 Pfg., kleine 30 Pfg., Schellfische, große 28 Pfg., mittel 19 Pfg., kleine 15 Pfg., Lachs, rothfl. 265 Pfg., Silberlachs — Pfg., Lachsforellen 150 Pfg., Flußhechte 55 Pfg., Seehechte — Pfg., Hummern, lebende 265 Pfg., Cabliau, große 23 Pfg., kleine 14 Pfg., Lengfisch 15 Pfg., Rochen 14 Pfg., Blaufisch 12 Pfg., Schnepel 35 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Nordhausen**, 7. März. Richtstroh 2,50—3,00 Mk., Heu 4,50—5,50 Mk., für 100 Kilogramm.

Baumwolle und Wolle.

* **Leipzig**, 8. März. Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B., per März 3,97½ Mk., per April 3,97½ Mk., per Mai 3,97½ Mk., per Juni 3,95 Mk., per Juli 3,95 Mk., per August 3,95 Mk., per Sept. 3,95 Mk., per Oktober 3,95 Mk., per November 3,95 Mk., per Dezember 3,95 Mk., per Januar 3,95 Mk., per Februar 3,95 Mk. Umsatz 10 000 Kilogramm. Tendenz: Behauptet.

* **Bremen**, 8. März. Baumwolle. Anzieh. Upland middling loco 32,50 Pfg.

* **Liverpool**, 8. März. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Middling amerikanische Lieferungen: Ruhig.

Per März-April	3 25/64 Käuferpreis,	Per Aug.-Sept.	3 26/64 Käuferpreis,
„ April-Mai	3 26/64 Verk.-Preis,	„ Sept.-Okt.	3 26/64 Verk.-Preis,
„ Mai-Juni	3 26/64 Verk.-Preis,	„ Okt.-Nov.	3 25/64 Käuferpreis,
„ Juni-Juli	3 26/64 Käuferpreis,	„ Nov.-Dez.	3 25/64 Verk.-Preis,
„ Juli-August	3 27/64 Verk.-Preis,	„ Dez.-Jan.	3 25/64 Verk.-Preis.

Metalle.

* **Amsterdam**, 8. März. Bancazinn 64¼.

* **London**, 8. März. Silber 27⅛ Lstrl., Chili-Kupfer 71 Lstrl., per 3 Monate 71 Lstrl., Blei span. 13⅞ Lstrl., engl. 14⅛ Lstrl., Zinn 107¾ Lstrl., Zink 27 Lstrl.

* **Glasgow**, 8. März. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants 54 sh 3½ d.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 7. März. (Chilisalpeter.) Loco 7,90 Mk.

* **Rio de Janeiro**, 7. März. Wechsel auf London 6¾.

* **Buenos Ayres**, 7. März. Goldagio 118,60.

Verantwortlich für die Redaktion **Dr. Walther Gebensleben**, Halle, Sprechstunden der Redaktion von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „**An die Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle a. S.**" zu adressiren. Für die Inserate verantwortlich **B. Hendel**, Halle a. S.

Coursnotirungen der Berliner Börse vom 8. März.

(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß	
Badische Staatsanleihe	3½	99.50 G
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	149.50 bz B
Baierische Präm.-Anleihe	4	174.00 bz
Barmer Stadtanleihe	3½	98.00 G
Berliner Stadt-Oblig.	3½	100.50 G
do. do 1892	3½	99.90 G
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	124.80 bz
Hallesche Stadtanleihe	3½	
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	134.00 bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	138.90 bz
Lübecker	3	134.60 bz
Magdeb. St.-Anl.	3½	—,—
Meininger 7 fl.-Loose	—	24.20 G
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	132.50 bz
Westpr. Prov.-Anl.	3½	99.50 G

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß	
Barletta 100 Lire-Loose	—	26.30 G
Bukar. Stadt-Anl. 1884	4½	98.80 bz G
do. do. 1885	4½	98.80 bz G
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	85.30 bz
Chin. Staatsanl.	5½	102.75 bz G
do. v. 95	6	105.10 bz
do. v. 96	5	98.00 G
do. v. 98	4½	85.40 bz
Egyptische priv. Anleihe	3½	—,—
do. do. do.	4	—,—
Freiburger 15 Frcs.-Loose	—	27.00 G
Ital. Nat.-Pfd. stfr.	4	95.40 G
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	98.25 G
Mexikaner Anl.	6	100.50 G
do. do.	5	98.20 bz
Norw. Staatsanl. 88	3	—,—
Ostafr. Zoll-Obl.	4	107.60 G
Oesterr.		
do. Cred. 100, 58	—	352.00 bz
do. 1860er Loose	4	147.50 bz
do. 1864er Loose	—	341.50 bz
Rumänische 5% Anl. 81 fd.	5	—,—
do. 4%	4	92.10 G
Russische Präm.-Anl. 1864	5	—,—
do. do. 1866	5	270.60 bz
do. Goldrente 1884	5	—,—
do. Nicolai-Oblig.	4	—,—
do. Boden-Kredit	5	120.30 bz G
do. 3 8/10 do. gar.	3 8/10	99.25 G
Spanische Schuld abgest.	4	55.10 G
Schwedische St.-Anl. 1886	3½	99.60 bz G
do. do. 1890	3½	
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	103.60 G
Türkische Anleihe D.	1	23.60 bz B
Türkische Administr.	5	99.10 bz
do. Zoll-Oblig.	5	—,—
do. 400 Frcs.-Loose	fr.	120.70 bz
Ungarische Gold I A.	4½	102.60 B
do. Kr.-R.	4	98.00 bz
do. Staatsr. 97	3½	87.25 bz G

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß	
Anh.-Dessauer Pfandbr.	3½	101.50 B
Deutsch. Gr.-Kr.-Präm. I	3½	123.80 bz
do. Abth. V rz. 100	3½	96.75 G
D. Gr.-K.-B. III. rz. 110.	3½	102.50 B
do. IV. rz. 110.	3½	102.50 B
do. V. rz. 100.	3½	96.75 G
do. VI. ukb. b. 1900	4	100.25 G
Deutsch. Grundsch.-Obl.	4	100.00 bz G
do. do. do.	3½	97.00 bz G
Deutsch. Hyp.-B.-Pfdbr.	3½	96.60 B
D. G. B.-Creditunkb. b. 1903	4	101.60 G
Hamb. Hyp. rzb. à 100	3½	96.50 bz
do. unkündb. bis 1900	3½	100.25 bz
Hamb. Hyp.-Bank-Pfd. unk. bis 1905	3½	97.50 bz
Hann. Bod.-Pf. I unk. b. 1901	3¾	101.00 G
do. do. II	3½	99.00 G
Meininger Hyp.-Pfdb.	3½	96.80 bz G
do. H. unkündb. b. 1900	4	100.40 bz G
do. Präm.-Pfdb.	4	139.00 B
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	99.90 G
Nordd. Gr.-Credit-Pfdbr. IV V unkdbar bis 1903	4	101.00 B
Pomm. Hyp.-B. III., IV. neue rz. 100	3½	98.00 bz G
do. V., VI. b. 1900 unk.	4	100.50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr. VIII	4	101.75 bz G
Pr.B.-C.Pfd. I., II. rz. 110.	5	112.75 G
do. III., V., VIII. rz. 100	3½	103.00 G
do. VII., VIII., IX. rz. 100	3½	96.25 G
do. XI. rz. 100	3½	96.25 G
do. XIII. rz. 100	4	100.10 G
do. XIV. rz. 100	4	102.10 G
Ctr. Pr.-B.-Pfd. 1886 u. 89	3½	96.10 bz G
„ 1894 unk. b. 1900	3½	96.10 bz G
„ 1896 unk. b. 1906	3½	98.00 bz G
„ 1890 unk. b. 1900	4	100.30 bz G
„ 1899 unverloosbar	4	—,—
„ Comm.-Obl. 1887/91	3½	96.20 bz G
„ „ 1896 unk. b. 1960	3½	98.00 bz G

	Zinsfuß	
Pr. Ctrb.-Pfdb. 1900	3½	96.60 bz G
do. do. 1906	3½	98.20 bz G
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	96.10 bz G
Pr. Hyp.-A.-B. VIII.-XII.	4	100.00 bz G
do. do. XV.-XVIII., unk.	4	100.50 bz B
Pr. Hyp.-A.-B. bis 1905	4	102.00 bz G
Pr. Hyp.-B.-A.-G. Certif.	3½	96.60 G
Allg. Kleinb.-Oblg. bis 1904	4	93.50 B
Pr. Comm.-Oblg. bis 1907	3½	93.50 G
Rhein. Hyp.-Pfd.	3½	96.70 G
do. do.	4	101.10 B
Schles. Bod.-Cred.-B.	5	—,—
do. do. do. rz. à 110	4½	—,—
do. do. do. rz. à 100	4	101.60 bz
do. do. do. unk. b. 1903	4	102.30 B
do. do. do. rz. à 100	3½	96.75 G
Sächsische	3½	99.50 G
do.	3	100.50 B
Rentenbriefe: Westpr.	—	—,—
Pommersche	3½	99.00 G
Posensche	3½	99.20 B
Preußische	3½	98.90 B
Sächsische	4	102.70 B
Schlesische	3½	99.20 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß	
Anatolische	5	98.50 bz
Albrechtsbahn	4	—,—
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	99.25 bz
do. III. C.	3½	99.25 bz
Braunschweigische Landes	3½	—,—
Böhm. Nordb. Gold-Obl.	4	100.60 B
Central-Pacific	5	116.50 G
Dux-Bodenbacher II	5	—,—
do. III	5	—,—
do. Silber-Obl.	4	99.10 G
do. Gold-Obl.	4	100.25 G
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—,—
Galiz. Karl-Ludwig 1890	4	99.25 bz G
Gr. Russ. Eisenb.-Gesellschaft	3	—,—
Iwangorod-Dombrowo	4½	104.10 B
Ital. Eisenb.-Obl. v. St. gar.	3	59.90 bz G
do. Mittelmeerbahn stfr.	4	97.40 bz G
Kasch.-Oderberg Gold-Obl.	4	100.40 B
do. Silber-Obl.	4	99.10 B
Kronprinz Rudolfsbahn	4	99.40 G
do. (Salzkammergut)	4	101.10 B
Koslow-Woron. 1887	4	100.60 B
Kursk. Charl.-Asow 1889	4	—,—
Kursk-Kiew	4	101.20 G
Lemberg Czernowitzer	4	93.50 B
Lübeck-Büchen. gar.	4	—,—
Magdeburg-Wittenberg	3	—,—
Manitoba	4½	111.00 B
Meckl. Friedr. Frzb.	3½	—,—
Moskau-Kursk	4	—,—
Mosko-Rjäsan	4	101.30 B
Mosko-Smolensk	4	100.60 bz B
Northern-Pac. I. bis 1921	6	—,—
do II. bis 1933	4	101.60 B
do. III. rz. 1937	3	67.80 bz G
Oreg. Railw. u. N., 1925	4	—,—
Orel Griäsi 1889	4	100.50 B
Ostpreußische Südbahn	3½	—,—
Oest.-Ung. Staatsb., alte	3	93.20 G
do. do. 1874	3	91.70 bz
do. do. 1885	3	89.00 G
do. do. Ergänz.	3	91.60 G
do. do. G.-Ob.	4	101.80 G
Oesterr. Lokalbahn	4	100.30 G
do. Nordwestbahn gar.	5	111.00 bz B
Pilsen-Priesen	4	—,—
Portug. Eisenb.-Obl. 1886	3	67.20 bz G
do. 1889	4½	82.75 B
Rjäsan-Koslow	4	100.70 G
Russ. Südwestbahn	4	—,—
Oester. Südbahn (Lomb.)	3	76.30 B
do. Gold-Obl.	4	—,—
St. Louis u. S. Fr., rz 1931	6	121.00 B
do. do. 1931	5	106.00 G
Serb. Eisenb.-Hyp.-Obl. A.	—	—,—
do. do. Lit. B.	—	—,—
Schweizer Centralbahn 1880	4	140.25 B
do. Nordostbahn	4	99.00 bz B
Transkaukasische	3	—,—
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—,—
Warschau-Wiener 10er	4	—,—
do. 5er	4	—,—
do. 1er	4	—,—
Werrabahn	4	—,—
Wladikaw. unkdb. bis 1906	4	101.25 bz
Wladikawkas	4	100.75 bz G
Wilhelm-Luxemburg	3	—,—
Zarskoje-Selo	5	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividende	1897	1898	
Arad.-Czanad	6	—	120.00 B
Breslau-Warschau	3⅓	—	96.75 bz G
Dortmund-Gronau	7	—	172.40 G
Marienb.-Mlawkaw	5	—	117.50 G
Ostpreußische Südbahn	5	—	116.50 B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1897	1898	
Aachen-Mastricht	3	—	118.70 bz
Crefelder	4⅘	4⅘	110.25 G
Crefeld-Uerdinger	7	8	—,—
Eutin-Lübeck	2	—	62.30 B
Frankfurt Güterbahn	6¼	5½	102.25 bz G
Halberstadt-Blankenburg	6	—	155.00 bz B
Jura-Simpl. St. Westbahn	4	—	—,—
Ivangor-Dombrowo	5	5	—,—
Kursk-Kiew	5	—	—,—
Lemberg-Czernowitz	6½	6½	—,—
Lüttich-Limburg	1,1	—	—,—
Ludwigshafen-Bexbach	11	—	—,—
Oesterr. Nordwestb.	5	—	—,—
do. B. Elbethalb.	5½	—	—,—
Raab-Oedenburg	1⅛	—	42.75 bz
Reichenberg-Pardubitz	4 2/7	—	—,—

Bank-Aktien.

Dividende	1897	1898	
Bank der Berliner Kassenv.	6⅚	7½	145.00 bz
Bank für Sprit und Prod.	2½	—	75.75 bz G
Barmer Bankverein	7½	7½	136.50 B
Berg-Märk. B. t. Ebf.	7½	—	161.25 B
Braunschweiger Bank	5¼	5⅔	117.25 B
Cob.-Goth. Credit-Gesell.	4½	5	100.50 bz G
Cöln W. & Comm.	5½	5½	104.70 G
Danziger Privatbank	6¾	—	139.25 bz
Deutsche Effekt-B. (Hahn)	7	7	122.60 B
do. Hypoth.-B. (Be l.)	6	6	117.50 bz G
Deutsche Grundschuld	7	—	127.20 bz G
Deutsche Nationalbank	7	6	123.60 B
Dresdner Bankverein	7	—	119.70 B
Essener Credit	7½	7½	141.30 bz
Gothaer Privatbank	6½	7	134.75 G
do. Grundkreditb.	4	4	132.60 bz B
do. do. junge	4	4	128.00 bz B
Hannoversche Bank	6	—	132.00 bz G
Hamburger Hyp.-Bank	8	8	152.75 bz G
Hamb. Com.- u. Disc.-Bank	8	—	120.00 bz G
Königsberger Vereinsbank	6	6	114.50 bz G
Lübecker Commerzbank	7⅔	8	141.75 bz B
Mecklenburger Hypotheken	10	10	190.50 bz G
Norddeutsche Grund-Credit	4½	4½	95.50 G
Oldenbrg. Spar- u. Leihbank	9	—	171.75 bz
Preuß. Immob. A. v. St.	fr.		
do. Leihhaus konv.	5½	5½	103.10 bz
Pr. Hyp.-B. (Spielb.)	6½	—	132.20 B
Preußische Pfandbr.-Bank	6½	—	122.40 B
Realkreditbank	0	—	21.60 bz G
Westfälische Bank	6	6½	127.80 G
Wiener Bankverein	7½	—	—,—
Wiener Unionbank	8	—	—,—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

	Zinsfuß	
Allgem. Elktr.-Gesellschaft	4	101.75 bz G
Aschersleben Kali	4	—,—
Bochumer Gußstahl	4	103.75 B
Dessauer Gas	4½	107.30 B
Dortmunder Union	5	111.50 B
Gr. Berliner Pferdeb.	3½	99.00 G
Hamburger Paketfahrt	4	118.60 bz G
Henckel-Obligationen	3½	104.75 G
Hibernia	4	100.30 bz B
Laurahütte	3½	94.60 bz
Naphta-Obligationen	4½	101.00 bz G
Norddeutscher Lloyd	4	113.60 bz G
Oberschles. Eisenbahnbedarf	4	—,—
do. Eisen-Industrie	4	100.30 G
Thale-Eisenwerk	4	100.20 B
Zoologischer Garten	4	—,—

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Dividende	1897	1898	
Arenberger Bergwerk	60	65	893.00 B
Aplerbeck	4	5½	145.10 bz G
Baroper Walzwerk	0	0	82.50 bz
Berzelius	6	7	139.25 bz B
Braunschw. Kohlenwerke	7	8	144.75 B
do. St.-Pr.	8	9	160.00 bz G
Concordia-Bergwerk	19	19	231.00 bz G
Consolidat. Bergw.-B.	18	22	336.60 bz
Consol. Marienhütte	—	6½	103.50 bz G
Consol. Redenb. St.-Pr.	3	3½	86.50 bz G
Duxer Kohlen konv.	10	9	154.25 bz G
Eintracht	10	—	166.50 G
Eschweiler Bergwerk	14	15	213.50 bz G
Gelsenkirchener Gußstahl	8	12	217.90 bz
Georg-Marien St.-A.	8	3	149.00 B
do. St.-Pr.	8	5	156.00 bz
Hagener Gußstahl	6½	6½	140.00 bz
Harzer Eisenwerke konv.	3	6⅔	163.75 bz
do. do. St.-Pr.	2¼	6⅔	153.50 bz
Inowrazlaw, Steinsalz-B.	3⅓	3½	78.00 bz B
Kattowitzer	10	12	208.90 bz B
Königin-Marienhütte	5	5	89.00 bz G
König Wilhelm konv.	15	—	233.50 bz B
König Wilhelm St.-Pr.	20	—	291.00 bz G
Leopoldsgrube Gorzitz	5½	—	103.75 B
Magdeburg-Bergwerk	30	27	415.25 G
Marienhütte Kotzenau	4½	3½	95.25 bz
Mend & Schwerte St.-Pr.	5½	2	95.00 B
Rhein. Anthr.-Kohlen	7½	5	114.60 bz G
Rhein.-Nassauische Bergbau	7½	—	235.00 bz G
Rhein. Stahl Lit. C.	15	15	243.00 bz G
Stadtberger Hütte	6½	6½	154.00 bz B
Wurm-Revier	6½	7½	128.50 bz G

Industrie-Aktien.

Dividende	1897	1898	
Admiralsgarten-Bad	4	4½	85.50 bz G
Annaburger Steingut	14	14	170.75 bz G
Archimedes	10	12	225.50 bz G
Bazar	8	12½	1163 bz
Berliner Lagerhof	—	—	—,—
do. do. St.-Pr.	—	—	—,—
Baugesellsch.: Bau-Ausführung	5½	—	105.75 B
Berl.-Charlottenburg	—	—	735.00 bz
do. Neustadt	0	0	112.25 bz
Passage konv.	4	—	86.40 G
B.-Wilmersdorf	—	—	1139 bz
Berlin-Anh. Maschinen	12	13½	230.25 bz G
Berliner Bockbrauerei	10	10	197.40 bz
do. Brauerei Königst.	7½	4	119.00 B
Bresl. Eisenb. W. Linke	15	—	285.00 bz G
Breslauer Oelwerke	5½	3½	84.50 B
Braunschweiger Jute	15	16	210.00 bz G
Butzke, Metallindustrie	5	—	117.50 bz G
Cementbauges. Berlin	12	0	166.50 B
Charlottenbg. Wasserwerk	11	12	291.00 bz G
Chem. Fabrik Schering	7½	—	189.50 bz G
Chemn. Masch. Zimm.	9	12	193.90 B
Danziger Oelmühle	8	0	71.00 bz G
Dessauer Gas	11	12½	219.90 bz
Deutsche Gasglühl.-Ges	80	60	420.00 B
Deutsche Jutespinnerei	10	—	159.90 bz
Düsseldorfer Waggon	16	18	294.75 bz
Erdmannsdorfer Spinn.	2	—	78.50 bz G
Elberfelder Farbenfabrik	18	—	322.00 bz B
Freund Masch. konv.	16	18	397.00 B
Frister & Roßmann konv.	0	—	64.20 bz G
Gummifabr. Fonrobert	7½	—	107.00 bz G
do. Voigt & Winde	6	6½	123.00 bz G
do. Volpi & Schlüter	0	—	68.50 B
Harburg-Wien Gummi	29	24	328.50 B
Harkort St.-Pr. konv.	5	6	147.75 bz
do. Brückenbau konv.	7	—	126.70 bz
do. do. St.-Pr.	8	—	147.50 bz G
Hirschberger Maschinen	8	7	126.50 G
Kaiserhof konv.	4	—	90.30 G
Keyling & Th. Eisengieß.	6	—	125.00 B
Kurfürstendamm-Gesellsch.	—	—	919.00 B
La Veloce Ital D	0	—	70.40 bz
Ludwig Löwe & Co.	24	—	440.00 bz G
Magdeburger Baubank	1½	3	100.00 bz G
do. Pferdebahn	9	—	193.00 G
Masch Breuer	8	—	146.70 G
Neuroder Kunstanstalt	7½	9	148.50 G
Neuß, Wagenbau	—	—	462.00 B

Dividende	1897	1898	
Nordd. Eiswerke	3	7	102.00 bz G
Omnibusgesellschaft	10	10	227.00 bz G
Oppelner Portland-Cement	11	13	183.50 bz G
Pferdebahn-Gesellschaften:			
Braunschweiger	6	—	177.25 bz
Breslauer	12	12½	319.75 bz G
Stettiner	5	—	169.75 G
Saline Salzungen	2½	—	89.75 bz G
Schäffer & Walcker	1	—	84.80 bz G
Schlesische Cement	14½	17	239.25 bz G
Stettiner Cham. Didier	20	25	430.00 bz G
Stralsund. Spielkart. St.-P.	7	7	130.25 G
Vereinsbrauerei Artern	4½	5	100.00 G
Ver. Köln.-Rottw. Pulv.	15	—	223.00 bz G
Westf. Drahtindustrie	12	10	166.00 bz G
do. Stahlwerke	15	15	225.00 bz G
Wilhelmshütte	2½	1½	82.00 bz G
Wittener Guß	10	16	245.75 bz G
Zuckerfabrik Fraustadt	4	0	114.90 bz

Diskont.

Berlin 4½. Lombard 5½.	Madrid 5.
Amsterdam 2½.	Paris 3.
Brüssel 3½.	Petersbg. u. Warschau
Italien. Plätze 5.	Schweiz 4½.
Kopenhagen 5.	Skandinavische Plätze 5½.
Lissabon 4.	Wien 5.
London 3.	

Umrechnungs-Course.

1 Fl. österr. = 1,70 Mk., 1 Fl. holländ. = 1,70 M.
1 Dollar = 4,25 Mk. 1 Gold-Rubel = 3,20 M.
1 Frcs. = 0,80 Mk. 1 Lstr. = 20 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Cours in Mark.

Dollars	per St.	9.71 G
Ducaten	per St.	4.19 G
Imperials	per St.	—,—
Napoleonsd'or	per St.	—,—
Sovereigns	per St.	20.39 bz
Englische Banknoten	per Lstr.	20.39 G
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	81.10 bz B
Oesterr. Banknoten	per 100 Fl.	169.50 bz
do. Silbercoup. (Berlin einlösb.)		169.25
Russische Banknoten	per 100 Rb.	216.25 bz

Leipziger Börse vom 8. März.

	Zinsfuß		
Sächs. Rent.-Anl.	3	5000 5000	91.80 G
do.	3	1000	91.90 G
do.	3	500	92.00 G
		Thlr.	
Staatsanl. 1855	3	100	93.20 G
do. 67 ko. 4%	3½	500	100.00 B
Landrentenbr.	3⅓	500	98.10 G
		Mk.	
Mansf. Gew. 1882	4	500	100.75 G
do. 1879	4		100.75 G
do. Em. 1875	4		100.75 G
Leipz. Stadtobl. 1884	3½		99.40 G
do. 1878	3½		99.40 G
Altb. Landobl.	3½	1000	100.25 G
do.	3½	5000	100.25 B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1897	1898	
Außig-Tepl. 500 fl.	15	—	335.00 B
Böhm. Nordbahn	7⅔	—	163.00 B
Buschtiehrad. Lit. A.	14 4/7	—	336.50 B
do do. B.	13	—	—,—
Galiz. K.-Ldw.-B.	10	—	—,—
Graz-Köflach	6½	—	142.75 G
Marienburg-Mlawka	2¼	—	82.00 B

Eisenbahn-St.-P.-Aktien.

Dividende	1897	1898	
Dux-Bodenbach Lit. A.	6	—	—,—
do. do. B.	6	—	—,—
Marienburg-Mlawka	5	—	—,—

Bank- und Kredit-Aktien.

Dividende	1897	1898	
Allg. D. Kr.-A. Lpz.	11	—	201.00 bz G
Dresdner Bank	9	—	164.60 bz G
Gothaer Privatbank	6½	—	136.00 G
Leipziger Bank	10	—	184.00 bz G
Leipziger Hypoth.-Bank	8	8	149.25 bz G
Sächs. Bank	6⅙	—	134.80 bz G
Zwickauer	6½	—	116.50 B

Ind.-Aktien, Pr. u. Stamm-Prior.

Dividende	1897	1898	
Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmermann)	12	-	194.00 G
Cröllw. Papierfabrik (1897)	24	—	—,—
do. 4% Schuldverschr.	4	—	—,—
Dörstewitz	4	—	75.50 B

Dividende	1897	1898	
D. W. M. (Sondermann & Stier) Vorz.-A.	9	—	145.00 bz G
Geraer Jutesp. u. W.	20	—	270.00 G
Germania (Schw. & Sohn)	9	—	159.00 G
Gersd. Sttb. B. St. A.	27	—	480.00 G
do. do. Pr.-A. I	61½	—	980.00 G
do. do. do. II	57	—	880.00 G
Hallische Str.-B.	1	—	109.25 G
Kette Elbs.-G.-Akt	2	—	74.25 B
Körbisd. Zuckerfb.	6	—	129.00 B
Leipziger Gr. elektr. Straßb.	8	—	209.50 bz G
Leipziger Wollkämmerei	0	—	129.25 bz
Bank f. Grundrent. Leipzig	6	8	135.50 G
Leipziger Baubank	5	5½	105.00 B
do. Elektr. Werke	5½	—	121.00 G
do. elektr. Straßenb.	4	—	145.25 G
do. Bierbr. Reudnitz, v. Riebeck & Co.	10	10	204.25 G
do. Kammgarnspinn.	10	—	168.00 B
do. Malzf. Schkeuditz	11	10	176.00 G
Mansfelder Kuxe	40	—	1060 bz G
Sächs. Kammgarnspinnerei (Solbrig)	0	—	80.00 B
do. Masch.-Fabr. (Hartm.)	7	—	172.50 B
do. Webst.-F. (Schönherr)	9	—	245.00 B
Thür. Gasges. Leipz.	12	—	244.00 G
do. Stamm-Pr.	12	—	245.50 G
S.-Thür. Br.-B. St.	7½	—	—,—
do. St.-Prior.	7½	—	—,—
Zeitzer Par. u. S.-A	6½	—	117.50 B
do. do. Oblig.	5	—	121.00 B
Zuckerfabr. Glauzig	6⅔	—	123.25 B
Zuckerraff. Halle	8	—	121.00 B

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß	
Aussig-Teplitzer	3½	97.00 B
Böhm. Nordbahn	5	100.50 B
do. do. Gold	4	—,—
Buschtiehr. 1896 (stfr.)	4	100.10 B
do. do.	4	100.10 B
do. Em. 1868/71/72	5	106.00 G
Dux-Bodenbach	4	100.50 B
do. Em 1871	5	108.75 B
do do. 1874 Gold	5	110.25 B
Graz-Köflacher	4½	100.75 B
do. Em von 1871 u. 72	5	102.50 B
Kaschau-Oderberg	4	99.10 B
Prag-Dux Gold	5	107.50 B

Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.

Mit 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189903091-11/fragment/page=0004